

# Das französisch-reformierte Gemeinde in Chur

Autor(en): **Kiefner, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **120 (1990)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-596002>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die französisch-reformierte Gemeinde in Chur

Von Theo Kiefner

## Inhalt

1.	Die Flüchtlinge . . . . .	154
2.	Pfarrer Jacob Moutoux, der Gründer der Gemeinde . . . . .	154
3.	Die ersten Glaubensflüchtlinge . . . . .	155
4.	Die Tätigkeiten und Manufakturen der Flüchtlinge . . . . .	156
5.	Die französisch-reformierte Kirchengemeinde . . . . .	160
6.	Die Piemonteser . . . . .	160
7.	Die kleine französische Gemeinde . . . . .	166
8.	Die Pfarrer . . . . .	171
8.1.	Die Pfarrerliste . . . . .	171
8.1.1.	Pfarrer Jacob Moutoux . . . . .	171
8.1.2.	Pfarrer Samuel Perrin . . . . .	178
8.1.3.	Pfarrer Paul Reboulet . . . . .	180
8.1.4.	Pfarrer Pierre Reymond . . . . .	180
8.1.5.	Pfarrer Jean Combes . . . . .	182
8.1.6.	Professor Nicolaus Zaff . . . . .	183
8.1.7.	Pierro Arnachi . . . . .	183
8.1.8.	Pfarrer Daniel Pradeli/Pradali/Prægelius/Predalis . . . . .	183
9.	Die Mitglieder der französisch-reformierten Gemeinde in Chur . . . . .	185
9.1.	Die Statistik . . . . .	185
9.2.	Die Kurzbiographien der Gemeindeglieder . . . . .	185
9.3.	Die Herkunft der Gemeindeglieder . . . . .	197
10.	Zusammenfassung . . . . .	198
	Quellen und Literatur . . . . .	199
	A. Quellen . . . . .	199
	B. Literatur . . . . .	200
	Personenregister . . . . .	202

## 1. Die Flüchtlinge

Graubünden und Chur lagen nicht am Hauptweg des Flüchtlingsstroms aus Frankreich und Savoyen, der ab dem Verbot des evangelischen Glaubens vom 6./7. Mai 1685 für die französischen Waldenser aus dem Val Pragela und aus dem Val Pérouse und vom 18. Oktober 1685 mit der Widerrufung des Edikts von Nantes für die Hugenotten von ganz Frankreich einsetzte. Die Flüchtlinge aus Südfrankreich strömten über Genf in die evangelische Schweiz. Ende 1686, Anfang 1687 kamen noch knapp 3000 savoyische Waldenser hinzu, die Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen aus den Gefängnissen entliess und nach Genf abschob.

Zürich wandte sich für die evangelischen Orte Ende 1685 an Chur, das damals kaum mehr als 2000 Einwohner hatte, Graubünden solle auch Flüchtlinge aufnehmen. Die Antwort vom 26. Januar 1686 lautete, das könne man nicht tun<sup>1</sup>, da die Gemeinden im Gebirge und in abgelegenen Tälern liegen und viele mit Katholiken vermischt sind; man sei aber zu einer Kollekte für sie bereit<sup>2</sup>.

## 2. Pfarrer Jacob Moutoux, der Gründer der Gemeinde

Dem Waldenserpfarrer Moutoux<sup>3</sup> wurde in Bern am 21. September 1685 ein Zeugnis für den Umzug mit seiner Familie nach Chur ausgestellt:

«Ich erkläre, dass Herr Moutoux, früher Pfarrer in Chambons, mir seit ungefähr einem Jahr bekannt ist, als er als Réfugié nach Bern kam, nachdem er durch die heftige Verfolgung aus seinem Land verjagt worden war. Noch mehr wurde er mir bekannt, weil er sechs bis sieben Monate bei mir wohnte. Und ich kann ehrlich sagen, dass ich an ihm nur die Charakterzüge eines aufrichtigen Mannes und eines treuen Dieners Gottes bemerkt habe. Seine Frömmigkeit ist sehr empfehlenswert, sein Betragen sehr weise und sein Leben ganz einwandfrei und beispielhaft. Ich sehe ihn gänzlich frei von Eitelkeit, die die meisten in seinem Alter durchdringt. Und seine Bescheidenheit und seine Demut werfen einen Glanz auf alle seine anderen schönen Eigenschaften. Er bezeugt, sehr fühlbar von den Leiden der Kirche bewegt zu sein, und betrachtet sie als ein Werk des Zornes Gottes, der uns zur Demütigung und zur Busse einlädt. Dazu ist seine Gesprächsweise ehrbar und weise und seine Predigt gereicht ihm zur Ehre. Da er Freude am Studium hat, ist er ein Feind dieser

<sup>1</sup> Pieth S. 3-4.

<sup>2</sup> Mörikofer S. 226-227.

<sup>3</sup> Näheres über ihn in Abschnitt 8.I.I.

bösen Faulheit, die mehrere so schädigt, die sich dem heiligen Pfarramt weihen. Öffentlich und privat zeigt er die Wirkungen seines Eifers und seiner Belesenheit.

Er gibt seinen Zuhörern Wirkungen einer grossen Kraft, und man darf überzeugt sein, dass, wenn Gott ihn seiner Gemeinde zurückgibt oder ihn einer anderen gibt, er immer ein Werkzeug des Segens zur Förderung seines Ruhmes und zur Erbauung seiner Herde sein wird. Gott möge ihn durch das Gefühl seiner Liebe und Gnade erquickern und ihn durch seinen Geist trösten.

Ich empfehle ihn von ganzem Herzen allen gerechten Leuten und besonders dem Wohlwollen der Herren von Graubünden, seinen Brüdern und Genossen am Werk des Herrn. Ich bitte sie, zu glauben, dass ich nicht daran denke, ihm im geringsten in diesem Zeugnis zu schmeicheln.

Bern, den 21. September 1685.

Gezeichnet: M.E. de Saussure, Pfarrer der französischen Kirche zu Bern. David Wyss, Theologieprofessor in der Schule zu Bern, bezeugt das obige. Jean Rodolphe Rodolph, Professor für Hebräisch und Moral in der Akademie zu Bern<sup>4</sup>.»

In Chur, wohin er Ende September, Anfang Oktober 1685 mit seiner Familie zog, wurde Pfarrer Moutoux der Kristallisationspunkt und der Gründer der französisch-reformierten Gemeinde.

### 3. Die ersten Glaubensflüchtlinge

Mehr und mehr wandten sich Piemonteser und Hugenotten nach Graubünden.

Am 22. Mai 1686 suchten 15 piemontesische Familien durch ein Memorial in Chur ein Unterkommen. Es wurde beschlossen, diese Anfrage vor den ganzen Rat zu bringen. Man sicherte den Flüchtlingen zu, sie nicht ohne Hilfe zu lassen<sup>5</sup>. Ende Juni wurde beraten, mit den Vertriebenen alles zu regeln<sup>6</sup>. Am 20. Juli wurde entschieden, dass der Churer Amtsbürgermeister Dr. Stephan Reidt durch die Orte reisen solle, und sehen, wieviele jeder Ort aufnehmen könne<sup>7</sup>. Auf dem Bundstag im September 1686 in Davos wurde ein Schreiben an die evangelischen Räte und Gemeinden verfasst, den Flüchtlingen Wohnung

<sup>4</sup> Tollin III/10, S. 24–25.

<sup>5</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 12, 592f. Diese 15 Familien ergaben etwa 70 Personen. Handelte es sich um Piemonteser? Diese kamen doch erst Ende 1686, Anfang 1687 in die Schweiz.

<sup>6</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 12, 597.

<sup>7</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 12, 601.



und Hausrat zur Verfügung zu stellen und eine Kollekte zu erheben. Jedes Hochgericht sollte 30 Kronen beisteuern<sup>8</sup>.

Man kümmerte sich um ihre Unterbringung. So wurde zum Beispiel Michel Stümpli für 1686 die Steuer erlassen, weil er den vertriebenen Franzosen seine Behausung ohne Zins lieh<sup>9</sup>. Viele Familien kamen ins Spital<sup>10</sup>.

Das benötigte Geld kam aus Kollekten, die immer wieder erhoben wurden, wovon z. B. am 26. Oktober 1686 unter sie verteilt wurde<sup>11</sup>. Ende Mai 1687<sup>12</sup>, am Betttag, dem 24. November<sup>13</sup>, und an Pfingsten 1688<sup>14</sup> wurden Kollekten erhoben. Die Bezahlung der Totengräber für die verstorbenen Piemonteser wurde geregelt<sup>15</sup>.

Die Gelder aus den evangelischen Gemeinden flossen aber so langsam, dass Reidt im Frühjahr 1687 diese anscrieb. Er teilte mit, dass Chur, Filisur, Puschlav, Brusio, Zizers, Trimmis und Untervaz ihrer Pflicht Genüge geleistet hätten. Da auch das nicht viel bewirkte, lieh Reidt aus seinem eigenen Vermögen 400 fl. Er veröffentlichte die Namen der Gemeinden, die die festgesetzte Liebessteuer eingesandt hatten. Aus dem oberen Bund waren das: Hohentrins, Flims, Heinzenberg und Tschappina, aus dem Gotteshausbund: Chur, Bergell Ob- und Unterporta, Zizers, Trimmis, Untervaz, Puschlav, Filisur, Stalla, Sta. Maria i. M., Feldis und Scheid und aus dem Zehngerichtenbund: Schiers, Seewis und Praden<sup>16</sup>.

Chur antwortete auf eine Aufforderung der evangelischen Schweiz im Juni 1687 zu einer neuen Kollekte, von den evangelischen Gemeinden Graubündens sei wenig zu erwarten, weil sie von den angekommenen und täglich immer neu zuströmenden Flüchtlingen stark belastet seien<sup>17</sup>.

#### 4. Die Tätigkeiten und Manufakturen der Flüchtlinge

Die Flüchtlinge stellten den Antrag, Fabriken gewisser Chargen, Zeug und anderer Sorten Waren errichten zu dürfen.

Der Rat beschloss: 1. Seine gegebenen Zusagen gegenüber denjenigen Franzosen, die einen Antrag auf eine Fabrikgründung gestellt haben, zu halten;

<sup>8</sup> Pieth S. 4.

<sup>9</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 56 vom 11. 2. 1687.

<sup>10</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 207 vom 18. 11. 1690. Am Platz des heutigen Grabenschulhauses.

<sup>11</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 12.

<sup>12</sup> Chur, Rätische Synode 37.

<sup>13</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 160.

<sup>14</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 268.

<sup>15</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 86 vom 31. 12. 1689.

<sup>16</sup> Pieth S. 4–5.

<sup>17</sup> Pieth S. 6.

2. Weitere Franzosen, die ebenfalls um eine solche Vergünstigung gebeten haben, sollen sich mit ersteren arrangieren; weitere Zugeständnisse will man nicht machen; 3. Den Handschuhmachern wird erlaubt, ihr Handwerk auszuüben, ohne dass aber deswegen gegenüber den Bürgern etwas präjudiziert wird. Weiter könne man ihnen nichts erlauben<sup>18</sup>.

Einem armen französischen Strumpfweber stellte der Rat am 16. November 1686 eine Wohnung für seine Familie zur Verfügung. Ein Franzosenknabe durfte bei Andreas Heim auf Kosten der Stadt die Barbierkunst erlernen.

Die Zünfte erreichten es beim Rat, dass den Piemontesern am 17. Dezember 1686 verboten wurde, auf den Mai- und Andreasmärkten ihre Waren feilzubieten.

Dieses Verbot wurde in den folgenden Jahren immer wieder erneuert<sup>19</sup>.

Louis Valentin Girard reichte ein Gesuch ein, ihm und seinem Geschäftspartner zu bewilligen, eine Seiden- und Wollfabrik einzurichten. Der Rat liess ihm durch einige Deputierte die begehrten Privilegien aufstellen<sup>20</sup>, was am 30. Juli 1687 geschah:

«Verzeichnuß der Jenigen Puncten, so Monsieur Girard, und Monsieur . . . vertribne Frantzosen begehend daß ihnen von loblicher Statt Chur zue Introducierung underschidlicher manufacturen sollend veraccordiert werden.

1. Daß 20. Ehrliche Familien, so sich auß dem ihri[gen] erhalten werdend, sollend alle burgerliche freÿheit[en] hier zue leben concediert, und ihnen allharo ze kommen erlaubt werden.

2. Daß allen den Jenigen, so etwas industriens und willens werend ein und andere manufacturen von wullen und seiden vorzuenemmen, daß sie solch[es] zue thun befuegt sein mögend ohne einiche hinderun[g], auch daß ihnen zue Introducierung ihrer fabriqu[e] zweÿ der größten Häußer ohne Zinnß von gmeiner Statt geben werdind.

3. Daß den Jenigen, so die manufactur Introduci[er]end, solle zuegelassen sein allerhandt arbeiten und s[o] vil ihnen werdend nothwendig fürfallen, in allhiesige Statt zue beschicken, biß auff eine anzahl zweÿhundert Persohnen.

4. Daß so wohl die obige 20. famiglien alß obedeute arbeither exemmt seÿend aller beschwerden und auflagen, wehrender Zeit zehen Jahren:

5. Daß ihnen erlaubt werde, alldieweilen einem frantzösischen geistlichen allein alleß schwer fallen würde zue versehen, noch einen anderen auß ihrem freÿen willen, welchen sie bequemm und dienlich zue sein erachten werden, allharo zue berufen, auch daß lobliche gemeine Statt selbigen also lanng auß

<sup>18</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 10.

<sup>19</sup> Pieth S. 6–8.

<sup>20</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 119 vom 5. 7. 1687.

ihren mitlen umb einmahl erhalten wolle, biß und so lanng die Frantzosen werdend in einem standt sein und sich befindnen, selbigem best vermögenß zue seiner underhaltung auch etwas zue contribuieren.

Über gegenwertig verschribene Punncten ist ordiniert und erkennt, eß sollend underschidlich verstendige Herren verordnet werden, die da trachtind sich mit ihnen in ein oder ander weg zue vergleichen, und einen project und absatz zue machen, der alsdann widerumb vor Rath und Gricht soll produciert, und alsdann den Ehrsamem gemeinden vorgetragen werden, ihr erklehrung, will, mehr und meinung hierüber zue thun. Hierzue seind Deputiert:

Ihr weisheit Herr Bürgermeister Reidt. Ihr weisheit Herr Bürgermeister Clerig»<sup>21</sup>.

Am 16. August 1687 wurden dann folgende Punkte im Rat verabschiedet<sup>22</sup>:

«Auff deß Herren Negrettis sammbt mit Interessierten vertribenen Franntzosen gethaneß schriftlicheß anlanngen, daß ihnen ein und andere privilegia zue Introducierung einesß wüll- und seidengewerbs möchtend concidiert, zuegelassen, und vergunnt werde[n], wie selbige in dero gethanen schreiben an Herren Rathßherren Reidten ennthalten sinnndt; alß ist über selbige auff gefallen der Zümmfften folgender massen ordiniert:

1. Auff den ersten Puncten, daß ihnen absolute vergunnt werd ohne underscheid sich in dem lannd der arbeiter in seiden und wullen zue bedienen.

Ist abgerathen, daß alldieweilen Herr Oberste Zunfftmeister Camill Clerig den Seidengewerb mit großen gehabten unkosten und schaden introdiert, daß disfahlß selbiger solle wie billich alß ein burger consideriert, und ihme ein und andere örther vor behallten werden, absonnderlichen die Jenigen, die er ihme in deme mit ihnen getroffenen verglich vorbehalten hat. Jedoch sollend sie trachten sich diß orthß mit ihme zue vergleichen.

2. Auff den andern Puncten, daß ihnen möchte die Exemption aller aufflagen, steüer und wachten auff 20. Jahr concediert werden.

Ist ordiniert, daß disorthß ihnen die Exemption auff 10 Jahr, wie disfahlß vordeme ihnen [Am Rand: *mit ein und anderen Clausulen in dem gemachten project vorbehalten, und*] bedeüet worden, solle zuegelassen sein.

3. Auff den dritten Puncten, daß ihnen zugelassen werde, so vil leüth anharo zue beschicken und Famiglien allharo zuekommen, die selbigen zue Introducierung der manufactur werden vonnöthen sein.

Ist ordiniert daß disfahlß sie specificieren und nammbesen sollind, wie vil Persohnen sie alharo mit bringgen wollind, und das es zue allen zeiten in einer

<sup>21</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 136–137.

<sup>22</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 144–147.

Ehrsamen oberkeit willen und Discretion stannde, in mehrerer anzahl zue acceptieren.

4. Daß ihnen auß gemeiner Statt mittlen 2. Predicanten sollend erhalten werden, und daß solanng biß sie etwann in einen stanndt komind, selbige zue erhalten.

Ist ihnen dieser Puncten absolutè abgeschlagen worden, alldieweilen mann sich nit bej mittlen befindende, solcheß ihnen zue prestieren.

5. Daß ihnen möchtend etwann ein und ander logimenter geben und angewiesen werden, die ihnen zue der Fabrica notwendig.

Ist ihnen gleichfahlß diß ihr begehren abgeschlagen, alldieweilen mann keine oberkeitliche Häuser habe. Jedoch so sie sich mit den übrigen Franzosen, welchen das Closter eingegeben worden, verstehen, und sie selbigeß ihnen einräumen thüind, möge mann eß wohl sehen.

NB. Nach Verfließung der Exemption Zecher Jahren muß auch nothwendig ein Discours gehalten werden, wie alßdann mann selbige fürbaß halten wolle, auch daß sie sich gleichfahlß Erklärend und obligierend, die Handtschaft, nach deme selbige würdt hier eingefürhet worden sein, anderwertig zue ziehen.

Item wann gemeine unsere Land solltend enntzwüschend der befreýung der zehen Jahren mit Krieg oder ein und anderen ungelegenheiten angegriffen werden, darvor Gott gnädig sein wolle, sie sollend schuldig sein, liebß und leidß mit unß zuetragen, und best vermögenß zue beschirmen und bejzuestehen.

Im übrigen last mann eß bej deme mit den übrigen franntzosen getroffenen Vergleich alliglichen bewennenden, und sollend sie auff gleiche weiß gehalten werden.»

Über einen Monat später gab es im Rat noch einmal einen langen Diskurs über die Punkte der vertriebenen Franzosen wegen der Seiden- und Wollefabrik. Die einzelnen Punkte sollen ins Deutsche übersetzt und schriftlich den Zünften vorgelegt werden<sup>23</sup>.

Dem Weissgerber Michel Merioss wurde erlaubt, das zu gerben, was andere Gerber in der Stadt nicht verarbeiten können. Sonst wurde er an die Zunft verwiesen. Es wurde ihm gestattet, Bürgerkinder in die Lehre zu nehmen, wenn andere das nicht können. Er erhielt eine Aufenthaltsbewilligung wie die anderen vertriebenen Franzosen<sup>24</sup>.

<sup>23</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 13, 159 vom 26. 9. 1687.

<sup>24</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 13, 255.

## 5. Die französisch-reformierte Kirchengemeinde

Der Kirchengemeinde wurde ein «Consistorium» erlaubt, dem ein Ratsherr, Dr. Johannes Reith, und ein Pfarrer, Professor Saturninus Zaff, angehörten. So konstituierte sich die Gemeinde nach reformiertem Recht am 9. November 1686<sup>25</sup>.

Am 25. Mai 1688 besichtigte der Rat das Gewölbe im Ostrakt des Nicolai-Klosters, das die Franzosen begehrten<sup>26</sup>. Im westlichen Teil des Nordflügels wurde ihnen die Scalettakirche zum Gottesdienst zur Verfügung gestellt<sup>27</sup>.

Im August 1689 waren drei Pfarrer im Ort, nämlich Jacob Moutoux, Henri Arnaud und Samuel Perrin. Dreimal wöchentlich wurde eine Predigt gehalten<sup>28</sup>.

## 6. Die Piemonteser

Die Evangelischen aus Piemont kamen Ende 1686, Anfang 1687 in die Schweiz und nach Graubünden<sup>29</sup>. Vor ihrer Abreise nach Brandenburg richteten diese im Juli 1688 ein Dankschreiben an die Bünde<sup>30</sup>. Aber von den ca. 3000 Piemontesern gingen nur 800 nach Brandenburg, 1600 blieben in der näheren Pfalz und Württemberg, von wo sie aber durch den Pfälzer Erbfolgekrieg im Herbst 1688 fluchtartig in die Schweiz zurückströmten. So kamen Ende 1688 aufs neue Piemonteser nach Graubünden<sup>31</sup>. Im Frühjahr 1689 sollten diese die Schweiz wieder verlassen. Sie weigerten sich aber, nach Brandenburg zu gehen, und wandten sich erneut in die Pfalz, nach Württemberg und Graubünden, wohin im Juni ein neuer Trupp kam<sup>32</sup>.

An Zahlen wurden im Juni 1688 angegeben: 300 mit vielen Frauen und Kindern, 400<sup>33</sup>, an die 600<sup>34</sup> und 600 bis 700 (dabei auch Frauen und Kinder)<sup>35</sup>. Ihren Unterhalt bezogen sie aus den Niederlanden, vermittelt durch Dr. Reidt<sup>33</sup>. Pfarrer Arnaud weilte selbst zur Vorbereitung des dritten Rückkehrversuches zeitweise in Chur<sup>33</sup>, wo ihm Marc Odon zur Seite stand<sup>36</sup>.

<sup>25</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 23.

<sup>26</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 269; Poeschel S. 281 und Anm. 2.

<sup>27</sup> Berger S. 77; Poeschel S. 282.

<sup>28</sup> Pascal, Valdesi S. 38–39.

<sup>29</sup> Pascal, Valdesi S. 38–39; Bericht aus Chur vom 18. 8. 1689.

<sup>30</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 89.

<sup>31</sup> Mörikofer, S. 268.

<sup>32</sup> Dieterici S. 197.

<sup>33</sup> Pascal, Valdesi S. 84, 89.

<sup>34</sup> Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 11.

<sup>35</sup> Pascal, Valdesi S. 38, 39; Bericht aus Chur vom 18. 8. 1689.

<sup>36</sup> Odons Heimat war das Valdrôme. Er kam Ende 1689 auf eine Galeere, wo er 1706 starb.



Im August 1689 zogen die Männer zum Rendezvous am Genfer See. Ihre Abreise begründeten sie damit, dass sie in Chur keine wöchentlichen Gelder mehr bekämen; sie wollten ihr Brot in Vevey und Lausanne gewinnen<sup>34</sup>. Dr. Reidt warnte sie, durch die katholischen Kantone Schwyz und Uri zu reisen, was sie aber nicht beachtetten<sup>37</sup>.

Der savoyische Gesandte in Mailand, Conte Pierre Paul Landriani, schickte einen Spion nach Graubünden, welcher sich als Luzerner ausgab, der unter Wilhelm III. von Oranien dienen wolle. Am 7. und 9. August sandte er seine Berichte nach Turin<sup>38</sup>. Der spanische Gesandte, der sich der besseren Luft wegen lieber in Chur als in Luzern aufhielt, warnte den Grafen Govone, den savoyischen Gesandten in Luzern, von dem Vorhaben der Piemonteser<sup>39</sup>.

Damit der Abmarsch nicht bemerkt werden sollte, zogen die gut bewaffneten Piemonteser teils durch das obere, teils durch das untere Tor aus Chur ab. Auch Pfarrer Moutoux zog mit, nachdem er noch für einen Nachfolger gesorgt hatte. «In der vergangenen Woche, am Mittwoch, Donnerstag und Freitag sind sie fort. Niemand bedauerte sie», hiess es in einem Bericht aus Chur<sup>40</sup>.

Abteilungsweise zogen sie über die Berge<sup>34</sup>. Aus Altdorf kam die Nachricht, dass 400 Barbetti von Chur heraufmarschierten, worauf Hauptmann Schmidt nach Ursern geschickt wurde, wo er zunächst 15 Mann festnahm, dann in wenigen Stunden weitere 60, die alle gut bewaffnet waren und viel Pulver und Blei bei sich hatten. Insgesamt wurden 101 festgenommen. 300 Mann wurden auf Wache gegen weitere ausgestellt, da noch 600 kommen sollten<sup>41</sup>.

Eine andere Gruppe von ungefähr 20 Piemontesern wurde im Kanton Schwyz arrestiert<sup>42</sup>. Estienne Odin und Jean Ol(l)ivet konnten entkommen und berichteten, dass sie am 7. August in Brunnen festgenommen und nach Schwyz geführt worden waren, wo man sie vier Tage festhielt, bevor man sie zwei und zwei aneinandergebunden nach Uri brachte, dann am nächsten Tag nach Ursern, wo die beiden in der Nacht entkommen konnten. Zwei Tage verbargen sie sich in den Bergen, wo sie mehrere der Ihren trafen, die sie warnten, umzukehren. Odin wurden 76 Taler und Ollivet 11 neben allem anderen weggenommen<sup>43</sup>.

<sup>37</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 184; Zürich, Staatsarchiv: A 213; St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 15. 8. 1689.

<sup>38</sup> Pascal, Valdesi S. 84.

<sup>39</sup> Bokhorst S. 171.

<sup>40</sup> Pascal, Valdesi S. 38, 39.

<sup>41</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D zu 171; Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 11, 12; St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 15. 8. 1689 st. n. und vom 25. 8. 1689; Zürich, Staatsarchiv: A 213, 9. Von 400 bis 500 Luzernern blieben nur 8 Kranke in Graubünden, dazu Frauen und Kinder. Pascal, Valdesi S. 33.

<sup>42</sup> Viora S. 132. Am 23. August wurden 19 in Vesa, zwei Tagereisen von Altdorf entfernt, festgenommen, die auch nach Airolo gebracht wurden. Pascal, Valdesi S. 36, 37.

<sup>43</sup> Zürich, Staatsarchiv: A 213, 8.

Insgesamt wurden 122 Piemonteser gefangen<sup>44</sup>, unter denen 18 sich befanden, die ihre Familien im Amt Ebingen in Württemberg hatten<sup>45</sup>. Die Verhafteten wurden übel misshandelt<sup>46</sup>. Man fand bei Ihnen mehrere Routenbeschreibungen in deutsch und französisch: *Ilanz, le pont de roan, Tavanasa, Trun, Dissentis, Tavetsch, Urseler Berg, Lürren/Urseler Tal, Hospental, Grimsel, Hospiz bei l'Ara (Ursprung der Aare), Boden, Scheidegg, Grindelwald, Leuk und Sana*. Oder: *Urselen, Grimsel, Grindelwald und Saanen*. Oder: *Unterwalden, Brünig und Sana*. Dann sollten alle sich nach Vevey und Lausanne begeben<sup>47</sup>. Die beiden Entkommenen berichteten, dass die Gefangenen nach Turin gebracht werden sollten, wozu aber Mailand keine Durchreisegenehmigung erteilen wollte<sup>48</sup>.

Govone war nach Altdorf geeilt und verlangte, die rebellischen Untertanen seines Herrn an Savoyen auszuliefern<sup>48</sup>. Daher hatte Luzern grosse Bedenken, sie auf freien Fuss zu setzen<sup>49</sup>. Govone wies auf zwei Savoyarden hin, die vor kurzem von Piemontesern in Bündlen barbarisch ermordet worden waren. Einer war der savoyardische Krämer Peter Bernhard von Arage, der in Maienfeld durch ein Stilett entleibt wurde. Zwei junge piemontesische Kerle seien eilends fort. Einer von diesen, Antoine Bertos, wurde ergriffen und gefoltert. Er wurde als unschuldig losgesprochen und freigelassen. Man hatte nichts bei ihm gefunden. Es waren auch Zigeuner in der Gegend gesehen worden<sup>50</sup>. Am 18. August 1689 verlangte Govone in Altdorf noch einmal, laut Bündnis den Rebellen seines Königs keinen Schutz zu gewähren. Er wies auf die beiden vorausgegangenen Rückkehrversuche hin. Ihre vermessene Bosheit werde allezeit gefährlicher und ihre verzweifelte Frechheit allezeit unerträglicher. Er berief sich auf die Abmachung der katholischen Orte mit Savoyen, dass kein Teil einige Sicherheit, Durchzug, Pass, Aufenthalt, Beihilfe, Schutz und Schirm denen gewähren dürfe, die den anderen Teil zu schädigen suchten. Sein Begehren, sie an Savoyen auszuliefern, diene allein dem Ziel und Ende, die anderen in den Schranken ihrer Schuldigkeit zu halten<sup>51</sup>. Die Herren von Uri entgegneten, dass die Luzerner keine Feindseligkeit begangen hätten. Man wollte die Piemonteser entwaff-

<sup>44</sup> Bokhorst S. 171.

<sup>45</sup> Nach einem Bericht von Pfarrer d'Olympie aus Balingen.

<sup>46</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 186.

<sup>47</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D zu 171; Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 12.

<sup>48</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 182.195 am 8. 8. 1689 st. n.; St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 24. 8. 1689; Zürich, Staatsarchiv: A 213, 9.

<sup>49</sup> Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 11 am 7. 8. 1689 st. n.

<sup>50</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 195.198; St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 18. 8. 1689; Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 12; Zürich, Staatsarchiv: A 213, 9. Der Bischof von Chur meldete, dass man die zwei als vermeintliche Spione ermordete, den einen schon einige Monate vorher, den anderen am 6. August. Pascal, Valdesi S. 27.

<sup>51</sup> Chur, Staatsarchiv: A II LA 1 vom 18. 8. 1689; Bern, Staatsarchiv: PB D 198; St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 18. 8. 1689.

nen und abschieben. Govone war dagegen und setzte sich auf der Tagsatzung von Baden für die Auslieferung ein, worauf Uri zustimmte<sup>52</sup>.

Man rechnete zuerst damit, dass die Gefangenen durch das Wallis und über den grossen St. Bernhard nach Aosta gebracht würden. Das Wallis gab seine Genehmigung und traf die nötigen Vorbereitungen. Der Major der Miliz von Aosta, Tillier, sollte mit 150 Mann die Gefangenen von der Grenze bis nach Ivrea transportieren. Er bekam genaue Instruktionen und reiste am 21. August ins Wallis. Auf dem Grimsel erfuhr er, dass der Mailändische Gouverneur, Conte di Fuensalida, die Erlaubnis durch sein Gebiet gegeben hatte. Trotzdem ging Tillier nach Altdorf, um Näheres zu erfahren. Am 3. September kehrte er sehr verärgert nach Aosta zurück<sup>53</sup>.

Das Geld der Festgenommenen – 1235 Gulden – wurde mitgeschickt, ihre Gewehre behielt man als gute Prise. Am 5./15. August 1689 waren die Gefangenen schon auf dem Weg nach Airolo, was Govone veranlasst hatte<sup>54</sup>. Von dort aus baten am 14./24. August vier Waldenser und ein französischer réfugié Bern und Zürich für alle um Hilfe<sup>55</sup>.

Auf Bitten von Govone gab Mailand die Durchreise für die Gefangenen frei<sup>56</sup>. Nachdem der Pass eintraf, brach Schmidt auf<sup>57</sup>. Am 30. August hiess es, dass die Gefangenen in ein oder zwei Tagen in Turin erwartet würden, wo sie in der Zitadelle untergebracht werden sollten<sup>58</sup>. Am 10. September teilte Herzog Viktor Amadeus II. mit, dass sie am letzten Sonntag gut gekleidet angekommen seien. Unterwegs hatten sie zwei Mann verloren – wohl die beiden Entflohenen<sup>59</sup>. Man hatte sie in zwei Gruppen zu 60 Mann aufgeteilt. Ihr Weg ab Airolo, von wo sie am 28. August aufgebrochen waren, verlief über das Tal von Domodossola, Avona, den Ortasee, Romagnano und Gattinara nach Savoyen, wo sie am 1. September ankamen. 80 Soldaten begleiteten sie unter Führung von Hauptmann Schmidt. Es waren aber eher 105 als 122 Gefangene<sup>60</sup>. In Turin starben vier von ihnen<sup>61</sup>.

Der savoyische Befehlshaber, Provana, meldete am 17. August *stilo novo* seinem Herzog, die Gefangennahme von 100 Waldensern im Kanton Uri habe

<sup>52</sup> Pascal, Valdesi S. 27, 28.

<sup>53</sup> Pascal, Tillier S. 16–24.

<sup>54</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 184; St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 25. 8. 1689; Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 12; Bokhorst S. 171; Viora S. 131.

<sup>55</sup> Pascal, Valdesi S. 35, 36. Es handelte sich um Jacques Mourglia, Antoine Bernard, Abel Peyrot, Daniel Vertu und um den französischen réfugié Bruyers.

<sup>56</sup> Pascal, Valdesi S. 36.

<sup>57</sup> Pascal, Valdesi S. 39.

<sup>58</sup> Pascal, Valdesi S. 41.

<sup>59</sup> Pascal, Valdesi S. 44, 46, 47.

<sup>60</sup> Pascal, Valdesi S. 91.

<sup>61</sup> Genf, BPU: CC 28 II, 1013.



denen in der Schweiz die Lust zur Heimkehr genommen<sup>62</sup>. Govone drohte am 21. August, wenn die anderen zurückkehren sollten, wäre das ihr gänzlicher Ruin und würde auch die 122 Arrestierten treffen<sup>63</sup>. Der französische Geschäftsträger in Solothurn, Amelot, und Govone tobten gegen den niederländischen Kommissar Convent, da sie aus den Geständnissen der in Uri Gefangenen erfuhren, dass er die Seele des Unternehmens war<sup>64</sup>.

Die Evangelischen Orte setzten sich für die Arrestierten ein, aber leider viel zu spät. Bern bat Uri, die Piemonteser an den Pässen aufzuhalten und sie zurückzuschicken. Es wandte sich auch an Zürich, man müsse die Piemonteser an der Rückkehr hindern<sup>65</sup>. Die Evangelischen Orte baten Uri, die Leute zurückzuweisen<sup>66</sup>. Bern riet Zürich, zuerst die Antwort Uris abzuwarten, bevor man eine Gesandtschaft absende<sup>67</sup>. Am 27. August kehrte Govone nach Luzern zurück. Gleichentags wurde Zürich wegen der Freilassung vorstellig. Uri rechtfertigte sich ebenfalls an diesem Tag auf ein Schreiben vom 16. August *stilo vetero* hin: Diese Leute zogen schon mehrfach in unserm Land hin und her, meistens nicht auf den Landstrassen, sondern über entlegene Alpen und Wege. Sie wurden mehrfach wohlbewaffnet an ungewohnten Pässen und Orten mit Argwohn gesehen. Daraufhin bewachten wir unsere Pässe. Eine grosse Anzahl war wohlbewaffnet in Ursern mit zum Teil vergifteten Kugeln festgenommen worden. Vor etlichen Tagen wurden sie mit ihrem Geld und Plunder an Govone übergeben mit einem kräftigen Interzessionsschreiben an den Herzog, diese Leute mit anerborener fürstlicher Mildigkeit anzusehen<sup>68</sup>.

Am 18. August wurden die Evangelischen Orte wieder bei Uri vorstellig mit der Bitte, sie nicht auszuliefern<sup>69</sup>. Zürich bat Chur, zu helfen, dass die Talleute nicht überstellt würden<sup>70</sup>. Dann wurde geklagt, dass die Leute so schlecht behandelt, gleichsam bis aufs Hemd ausgezogen, teils torturiert und ihrem erzürnten Herrn zu seiner freien Disposition und ihrem völligen Untergang ausgeliefert wurden<sup>71</sup>.

Am 20. August schlug Bern Zürich vor, an Govone und den Herzog ein kräftiges Fürbittschreiben zu richten, hatte aber wenig Hoffnung auf Erfolg. Brandenburg und die Niederlande sollten auch unterrichtet werden<sup>72</sup>. Kurfürst

<sup>62</sup> Lo sbarco S. 65.

<sup>63</sup> Basel, Staatsarchiv: Kirchenacten L 9.

<sup>64</sup> Bokhorst S. 171.

<sup>65</sup> St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 12. 8. 1689.

<sup>66</sup> St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 16. 8. 1689; Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 12.

<sup>67</sup> Bern, Staatsarchiv: TMB 29. 602, 603.

<sup>68</sup> Chur, Staatsarchiv: A II LA I vom 18. 8. 1689; Pascal, Valdesi S. 42.

<sup>69</sup> St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 18. 8. 1689; Schaffhausen, Staatsarchiv: Exulanten 4, 12.

<sup>70</sup> St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 18. 8. 1689.

<sup>71</sup> Bern, Staatsarchiv: PB D 189.

<sup>72</sup> Bern, Staatsarchiv: TMB 29, 633–635.

Friedrich antwortete am 8./18. September 1689 aus Kreuzberg vor Bonn, er könne die Heimatliebe der Talleute verstehen. Sie wurden ohne eigenes Verschulden vertrieben. Uri hätte sie nicht ausliefern dürfen. Die Schweiz soll ihnen auch weiterhin helfen<sup>73</sup>.

Einige hundert Talleute gelangten trotzdem unter Arnaud von Graubünden über Oberalp-, Furka- und Grimselpass zum Genfersee<sup>74</sup>.

Graubünden beherbergte am 22. September 1689 noch Piemonteser und Franzosen, meistens Frauen und Kinder, darunter nur noch 7 wehrfähige Männer, dazu einige Handelsleute mit ihren Arbeitern. Die letzteren wollte man noch dulden. Piemonteser wolle man nicht mehr ins Land hereinlassen<sup>75</sup>. Pfarrer Perrin schrieb am 6. Februar 1690 aus Chur an Reidt in Lindau, dass die piemontesischen Familien in den Orten zerstreut leben. Französische Frauen und Kinder seien auch gekommen, denen Arnaud und Moutoux Hoffnung auf Unterhalt gemacht hatten<sup>76</sup>.

Am 4. Juni 1690 wechselte Viktor Amadeus II. die Front und bat Graubünden um freien und sicheren Durchzug und Pass für alle, die zurückkehren wollen<sup>77</sup>.

Schon am 6. Mai 1690 kamen 200 Piemonteser und Franzosen nach Chur, um durchs Mailändische nach Piemont zu gelangen<sup>78</sup>.

Aus Deutschland kamen Piemonteser und Leute aus dem Dauphiné (vor allem aus dem Prigelatal und dem Queyras), die Anfang Juni aus Lindau aufbrachen<sup>79</sup>.

Im August beriet man in der Schweiz über einen Zehrpennig für die Rückkehr der Piemonteser, die noch in Württemberg und den Drei Bünden lebten<sup>80</sup>.

Im Juli folgten aus Brandenburg ca. 700 Frauen und Kinder den zwei Kompanien aus Piemontesern und Hugenotten – 250 Mann – und kamen Ende September in Schaffhausen an<sup>81</sup>. Wegen des Durchzugs wurde Graubünden angeschrieben<sup>82</sup>. Der Zürcher Exulantensekretär Johannes Rahn brachte sie von Schaffhausen nach Chur, wo sie am 15. Oktober 1690 ankamen. Sie baten Rahn, sie noch weiter zu begleiten. In Chur schlossen sich ihnen – wie schon

<sup>73</sup> St. Gallen, Stadtarchiv: Missiven vom 8./18. 9. 1689.

<sup>74</sup> Jalla, Forneron S. 9; Barbatti S. 121; Bokhorst S. 171.

<sup>75</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 49, 274–278 vom 22. 9. 1689.

<sup>76</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 12584–255 II.

<sup>77</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 49, 446.

<sup>78</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 139.

<sup>79</sup> Schaumburg, Schlossarchiv: Waldenser 615–619.

<sup>80</sup> Zürich, Staatsarchiv: A 213. 9.

<sup>81</sup> Dieterici S. 286.

<sup>82</sup> Viora S. 185, Anm. 18: Antwort am 20. 9. 1690.

vorher – weitere Rückkehrer an. Rahn brachte sie am 20./30. Oktober nach Chiavenna<sup>83</sup>.

Wegen der weiteren aus Brandenburg in Bünden ankommenden Piemonteser – Frauen und Kinder – wollte man am 6. November 1690 mit dem englischen Bevollmächtigten Coxe über die Unterbringung verhandeln<sup>84</sup>.

Mitte November zogen 40 Piemonteser von Schaffhausen über Zürich ins Bündnerland, um dort zu überwintern<sup>85</sup>. Es handelte sich dabei wohl um die gleichen, von denen Rahn am 21. November 1690 berichtete, dass ein Teil der Piemonteser aus Württemberg nach Bünden geschickt wurde. In Graubünden hielten sich noch 90 Personen auf, die meisten in dem konfessionell gemischten Zizers. Ende April 1691 befanden sich immer noch Piemonteser in Bünden<sup>86</sup>. Die Rückkehr zog sich über Jahre hin. St. Gallen wandte sich am 22. April 1692 an Chur wegen der Heimreise von über 100 Piemontesern bezüglich Fuhr- und Reisegeld<sup>87</sup>.

## 7. Die kleine französische Gemeinde

Nach Abzug der Piemonteser aus Chur und Umgebung blieb wie vorher die kleine französische Gemeinde, die sich aus zwei verschiedenen Gruppen zusammensetzte. Einmal waren es mittel- und arbeitslose Glaubensflüchtlinge, daneben die Fabrikanten mit ihren Arbeitern. Mit beiden Gruppen gab es Schwierigkeiten.

Die *erste Gruppe* wollte man am liebsten los werden. Am 18. März 1690 klagte der Rat, dass man mit diesen Franzosen sehr beschwert sei. Ihr Umgang mit dem Feuer und der Schaden in den Waldungen und Gütern machte Kummer. Sie sollen ihren Fuss weiter setzen und eine andere Gelegenheit suchen<sup>88</sup>. Anfang Mai wurden die Kirchenältesten aufgefordert, sie sollen bei den französischen Exulanten sorgen, dass ein Teil derselben sich wegbegibt<sup>89</sup>. Im November 1690 wurden die unter ihnen aus dem Spital, die bettelten, aufgefordert, sich auch in die benachbarten Gemeinden zu begeben, sonst müsse man sie abschaffen<sup>90</sup>. 1693 wurden die im Spital wohnenden Franzosen ermahnt, achtsamer mit dem Feuer umzugehen<sup>91</sup>.

<sup>83</sup> Zürich, Staatsarchiv: A 213. 9, 935.936.

<sup>84</sup> Bern, Staatsarchiv: RM 223, 118.

<sup>85</sup> Barbatti S. 122.

<sup>86</sup> Zürich, Staatsarchiv: A 213. 9.

<sup>87</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 345.

<sup>88</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 122.

<sup>89</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 136.

<sup>90</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 207.

<sup>91</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 15, 2.

Nach dem Friedensschluss Savoyens mit Frankreich kam es zu einer neuen Flüchtlingswelle aus diesem Land. Anfang September 1696 baten arme Exulanten aus Piemont um eine Beisteuer, worauf 29 Personen je 3 Gulden gereicht wurden<sup>92</sup>. Den armen vertriebenen Franzosen wurden am 5. September 1697 pro Person 10 Batzen ausgeteilt, wobei es sich um 40 Personen handelte<sup>93</sup>. Im Januar 1699 wollte man den französischen Flüchtlingen mit einer christlichen Beisteuer und Kollekte helfen<sup>94</sup>. Man wird also die erste Gruppe auf etwa 40 Personen schätzen dürfen.

Am 1. Juli 1698 erliess Herzog Viktor Amadeus II. ein Edikt, in dem er alle nicht in seinem Land geborenen Protestanten binnen zwei Monaten bei Todesstrafe des Landes verwies. So strömten an die 3000 Glaubensflüchtlinge erneut in die Schweiz. Die fünf Evangelischen Orte wandten sich an Graubünden: «Gleich wie Eüch, unseren getrewen Lieben Eidt-, Pundts- und Religionsgnossen, zweiffels ohn bedaursammblich vorkommen sein würdt, dass unser umb des Hohen Evangeliums willen vormahls aus Franckhreich verfolgt und nach überstandem vielem ungemach in den Piemonteißischen Thäleren endtlichen eingessene Liebe glaubens gnossen, nun auch auss solchen ihren Wohnungen Hinweeg, und abermahl in das bittere Elend verwisen worden, also werdet ihr mit unß an Ihrem erbärmlichen Zustandt, gleichsammb ein herzempfindtliches mitleiden tragen, wann Ihr Liebreich betrachten, dass solche vast durchauß mitelloß, meistens übel gekleidet, und grösten theils in Wittben, Weib und Kinderen, auch vilen kranckhen bestehend, und welches noch daß gröste übel ist, ietzt zu zeit, da sie in 3000 starckh in unseren Landen ankommen, noch nit wüssend, wo sie sich hinkehren, und Ihr Jammerfolles Leben fortsetzen könnend; gewüßlich hat die betrachtung dessen bey unß, die wir ohne dem mit vilen dergleichen Liebesburden starckh beladen sindt, und daharo bedacht warend, Sie mit ergiblichen Reißgelteren und kostfreyhaltung durch unsere Landt, der huldt und gnädigen vorsehung des höchstens zu erlassen, ein Innigliches erbarmen erweckht; Also daß wir Sie bey so nahe Vorstehndem Winter auß dem Landt zu verstoßen bedenckhens gemacht und nit unzeitig besorget, selbige dardurch in eüßerste Zerstörung gerathen, darinnen gar verschmachten, und also alle Ihnen und anderen verfolgten glaubenßgnossen erwisene guthaten, befleckhet und in vergeß gestellet wurden. Dannenharo in Gottes nammen disere nun zum anderen Mahl auf die prob gesezte, an der zeügnuß unsers herren Jesu vest haltende liebe Glaubenßbrüeder zu stundt ihrer trüebtaal, in unsere Arme auf zu nemmen, Ihr Eingweid zu erquickhen und Sie über bevor-

<sup>92</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 53, 226 vom 1./II. 9. 1696. Handelte es sich um Durchzug oder Aufenthalt?

<sup>93</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 54, 305 vom 5. 9. 1697; AB IV 2, Bd. 5, 189 vom 5. 9. 1697.

<sup>94</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 13 vom 16. I. 1699.

stehenden Winter außruechen zu Lassen, unß entschlossen, gueter hoffnung, Ihr unser getrewe Liebe Eydt-, Pundts- und Religionsgnossen, umb unserß gleich theüren glaubenß willen, zu Facilitierung dieses Liebewerckhß, Ihnen Ewere milte hand bieten und mit unß guetmüetig beherzigen werdet, daß der grose Gott eüch und unß bey denen vorgewesenen resolutionen und bluetigen Kriegen, zum wunder aller welt in dopleter Freyheit, Leibes und der Seelen, eben darumb so gnädig erhalten habe, damit wir seinen von der welt außgekehrten Gläubigen in Ihren fluchten trostlich erscheinen, zu einem Asylo dienen, oder doch mittlest liebereicher handreichung ihrer noth zu hülff kommen könnend, alß unß dann nit zweifflet, Ihr unsere getrewe Liebe Pundts-, Eydt- und Religionsgnossen, die wir zu mahlen freundlich, Eydt-, Pundts- und Religionsgnössisch ersuechen (wo nicht durch Persönliche übernehm- und verpflegung eines Antheils dieser Leüth, jedoch vermittelst einer Ewerem vermögen und Ihrer dürfftigkeith entsprechender zukünfftiger derselben reiß verköstigen, und suechende Etablierung wohl ersprißlicher Collect Ewer Mitleyden Crefftig bezeugen werdet. Gleichwie ein solch freywilliges Opfer Gott dem Herren wohlgefellig sein, also würde er es auch mit Geist- und Leiblichem Sägen reichlich widergelten, und unß samptlichen under dem schatten seiner flügel gnädig zu erhalten geruehen. Datum und in unser aller Nammen mit unser getrewen Lieben Eydt-, Pundts- und Religionsgnossen, der Statt Zürich Secret Insigell verwahret. Den 23. 7bris 1698.

Burgermeister, Schuldtheiß und  
Räth der fünff Evangelischen  
Stetten der Eydtgnoßschafft.»

Daraufhin erging folgende Antwort: Aufnehmen könne man keine «wegen des bergechten Landes und auch der ziemlich penuriosen Zeit». Man zweifle aber nicht, dass jedes christgläubige Herz, was ihm möglich, zur Kollekte beisteuern werde<sup>95</sup>.

Am 14. März 1699 wurde für die französischen Flüchtlinge auf den nächsten Sonntag eine Kollekte beschlossen<sup>96</sup>. Im September 1700 bekamen die vertriebenen Franzosen in Chur einen halben Gulden<sup>97</sup>. 1701 waren es 19<sup>98</sup>, 1702 24<sup>99</sup> Personen, die einen Gulden bekamen. Die Zahl der 40 Personen war also schon auf die Hälfte gesunken.

<sup>95</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 55, 395, 396 vom 3./13. 11. 1698 und 425–430 vom 4./14. 11. 1698.

<sup>96</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 39 vom 14. 3. 1699.

<sup>97</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 56, 255 vom 4. 9. 1700.

<sup>98</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 57, 335 vom 7. 9. 1701.

<sup>99</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 58, 168 vom 5./16. 9. 1702.



1703 kamen die Flüchtlinge aus Orange in die Evangelische Schweiz. Graubünden wurde aufgefordert, deswegen am 27. September 1703 den Buss- und Bettag mit ihr zu begehren<sup>100</sup>.

In bezug auf die *zweite Gruppe* wurde im Rat immer wieder verhandelt:

24. Januar 1690: Auf Klagen der Kaufleute und Schuhmacher wurden die Franzosen ermahnt, sich gemäss dem Kontrakt zu verhalten<sup>101</sup>.

25. Juli 1693: Die Bestätigung der Zünfte vorausgesetzt, wird den Franzosen die Aufenthaltsbewilligung gewährt<sup>102</sup>.

27. September 1698: Der Akkord mit den Franzosen ist zu Ende. Da sie weiterhin hier bleiben wollen, sollen sie sich um die Zustimmung der Zünfte bemühen; vorher aber sollen sie ihr Ansuchen schriftlich vor Rat und Gericht bringen<sup>103</sup>.

6. Januar 1699: Die Franzosen kaufen alle Viktualien auf. Ihr Geistlicher soll sie ermahnen, beim Einkauf bescheiden zu sein<sup>104</sup>.

16. Januar 1699: Die Konditionen mit den Franzosen wurden bestätigt. Die schädlichen Hintersassen sollen jedoch unverweilt aus der Stadt weggeschafft werden<sup>105</sup>.

23. Oktober 1702: Die Krämer klagen, dass ihnen von den Franzosen viel Schaden zugefügt wird<sup>106</sup>.

22. Januar 1703: Die Franzosen dürfen ihre Waren nur an den Jahrmärkten verkaufen<sup>107</sup>.

28. Januar 1704: Den französischen Kaufleuten wurde erlaubt, ihre Waren in ihren Häusern auszupacken und sie zu besichtigen; sie dürfen sie aber nicht ausgepackt zu Hause lagern noch sie im Kleinen verkaufen<sup>108</sup>.

23. November 1709: Da die Handel treibenden Franzosen sich nicht an die Mandate halten und weiterhin Waren verkaufen, wird ihr Pfarrer beauftragt, sie zum letzten Mal zu ermahnen, nichts ausserhalb der Jahrmärkte zu verkaufen. Wer dagegen handle, müsse fort und erhalte keinen Hintersitz mehr<sup>109</sup>.

2. Oktober 1711: «Sintemahlen unterschiedliche klägten und beschwerden von der Liebwerthen Burgerschaft wider die alhiesigen Hintersäss bestendig einkommen, als ist man zu folgenden provisionen zu schritten veranlasset, auch

<sup>100</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 59, 386, 387 vom 21. 8./1. 9. 1703 aus Zürich.

<sup>101</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 98.

<sup>102</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 15, 50.

<sup>103</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 435.

<sup>104</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 8.

<sup>105</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 13.

<sup>106</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 413.

<sup>107</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 442–443.

<sup>108</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 516.

<sup>109</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 463.

solche künftigen Sonntag in allen, wie auch in der frantzösischen predig publicieren zu lassen, als namblichen

1. Sollen alle und jede beysäßliche einwohner und Hintersäß, unter was praecept es immer sein wurde, nit befüegt sein, einiche ausgepackhte wahren, von was gattung die selbe immer wären, in ihren Häusern alhier in der Statt außert den gewöhnlichen jahrmärckhten zu halten und selbe zu verkauffen, und fahls Sie einiche nothwendiger weis in oder auspackhen müeßten, umb solche weiter zu spedieren, soll solches alsobaldt und mit den gewöhnlichen Faquinen beschehen und verichtet werden; damit und aber hierin kein betrug unterlauffen möchte, als sollen die Herren Oberzunfftmeister darauf ein wachtsammes und fleißiges aug halten und auff das wenigste monathlich ein untersuchung derselben Häußer thun, umb zu sechen, ob obigem in allem exact und gehorsamb nachgelebt und exequiert werde,

2. und weilen der von den Hintersäß mit wein, Korn, reiß und anderm ungeschüchter dinge tribende Handel bey der burgerschaft nit wenig redens und klagens verursacht, als sollen Selbige fürbaß hin sich so wohl alles Hantierens und negotierens, von was gattung und qualität die wahren immer sein möchten, also aber aller gwerben und Handtwerckher (ohne bewilligung eines Ehrsammen Handtwerckhs) gantzlichen und alsobaldt entmüesigen, wie auch keine Mänj zu halten, sondern solche alsobaldt, sage ex nunc, abgestelt und verboten sein und bliben<sup>110</sup>.»

8. Januar 1712: Auf das eingereichte Memorial der vertriebenen Franzosen wurde entschieden, das am 2. Oktober 1711 erlassene Gesetz mit folgender Änderung zu bestätigen: Wenn die Waren der Franzosen auf dem Weg naß werden, dürfen sie diese in ihren Häusern auspacken und trocknen, wobei die Waren in ein bestimmtes Gemach eingeschlossen werden, dessen Schlüssel dem Oberzunfftmeister der Schneiderzunfft eingehändigt werden muß<sup>111</sup>.

22. August 1712: Da die Franzosen gegen das Verbot ausgepackte Waren in ihren Häusern haben, werden sie zensiert<sup>112</sup>.

13./24. September 1715 und 2 Tage später: «Die vertriebenen Franzosen und andere fremde Untertanen, die zu Pundtsleuten angenommen wurden, es sei, daß sie einige Privilegien haben oder nicht, auch einige Pundtshochgerichts- oder Gemeindsrechte zu haben praetendieren, sind ohne Exception und Ausnahme bei obiger Strafe obligiert, im Veltlin und zu Klosters die Zöll abzustatten, es sei in der Ein- oder Ausfuhr der Waren<sup>113</sup>.»

<sup>110</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 19, 210, 211.

<sup>111</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 19, 257, 258.

<sup>112</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 20, 2,3.

<sup>113</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 2, Bd. 14, 122, 123, 145.

16. Januar 1716: Die entstandenen Streitigkeiten wegen der vertriebenen Franzosen sollen die zwei Geistlichen und Professor Nicolaus Zaff schlichten, was in Zukunft der Präfekt und ein vom Rat dazu Verordneter besorgen sollen<sup>114</sup>.

25. Januar 1717: Die vertriebenen Franzosen werden, wenn sie dem ihnen vorgeschriebenen Gesetz strikt nachleben, des Hintersitzes halben begnadigt<sup>115</sup>.

## 8. Die Pfarrer

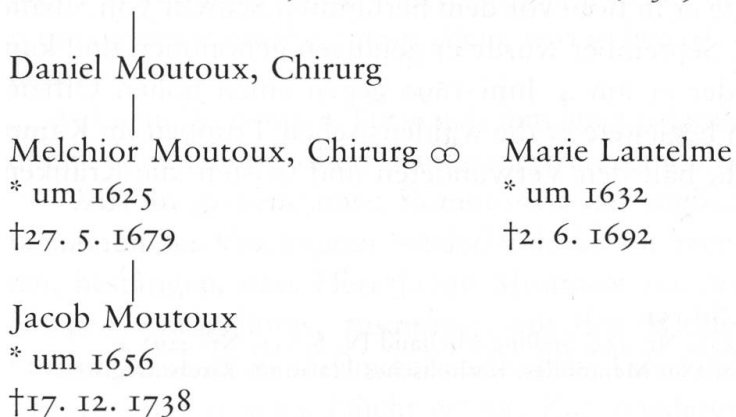
### 8.1. Die Pfarrerliste

1. Jacob Moutoux Ende September 1685 – August 1689
2. Samuel Perrin Frühjahr/August 1689 – †13. 5. 1698
3. Paul Reboulet zwischen 20. 9./22. 11. 1698 – vor 10. 7. 1699
4. Pierre Reymond 8. 7. 1699 – †16. 2. 1701
5. Jean Combes vor 26. 2. 1702 – †20. 7. 1704
6. Nicolaus Zaff 20. 7. 1704 – †1726
7. Pierro Arnachi 15. 10. 1728
8. Professoren des Collegium philosophicum bis 1780

#### 8.1.1. Pfarrer Jacob Moutoux

##### A. Die Vorfahren<sup>116</sup>

Balthasar Moutoux, Notar in Bardonnèche, 1569 in Exilles, dann nach Pragela.



<sup>114</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 20, 343.

<sup>115</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 21, 58.

<sup>116</sup> Kiefner, Waldenser Bd. 1, S. 409–411; Bonin, Urkunden I, Kirchenregister Pragela; Fichier; Arnaud, Histoire II, S. 413; Vinay, Actes S. 178–180; Beuleke, Rentrée S. 104, 107, 109; Stelling-Michaud IV, S. 612.



## B. Studiengang

1. 5. 1676 Philosophie in Genf<sup>117</sup>. 7. 6. 1678 Theologie in Genf. 10. 6. 1681 ehrenvolles Zeugnis<sup>118</sup>.

## C. Pfarrdienst

Chambons/Mentoulles im Val Cluson: 14. 5. 1682 – 26. 4. 1683<sup>119</sup>.

Anschliessend in La Rua/Pragela? Dort wurde am 12. 12. 1684 die Tochter Magdalene geboren.

September 1684 in die Schweiz geflohen<sup>120</sup>?

Ab 4. 11. 1684 in Zürich unterstützt<sup>121</sup>.

Februar/März bis 21. 9. 1685 in Bern bei Pfarrer de Saussure<sup>122</sup>.

Am 22. 6. 1685 lebt er mit Frau und Tochter in Bern aus der Kollekte<sup>123</sup>.

Ende September 1685 nach Chur, wo er die französisch-reformierte Gemeinde gründete<sup>124</sup>.

4. 5. 1686 in Genf<sup>125</sup>.

Am 28. Dezember 1688 beklagte sich Chur, dass die übrigen Gemeinden nichts für den französischen Geistlichen tun. Allein könne man ihn nicht unterhalten. Man wolle ihn jedoch nicht im Stich lassen. Er solle persönlich einmal im Jahr mit einem Zeugnis versehen zu den evangelischen Gemeinden gehen und um Unterstützung bitten<sup>126</sup>.

Pfarrer Moutoux nahm an der Glorreichen Rückkehr der Waldenser teil, die am 16./26. August 1689 in Prangins bei Nyon am Genfer See begann, nachdem er für einen Nachfolger in seiner Gemeinde in Chur gesorgt hatte. Er war dort angesehen und hatte genug Gehalt, um ehrenvoll bestehen zu können, folgte aber trotzdem den waldensischen Truppen. Seine Familie blieb in Chur. Am 11. September 1689 predigte er in Bobi vor dem berühmten Schwur von Sibaud über Lukas 16, 16. Am 12. September wurde er gefangen genommen und kam nach Turin in Haft, aus der er am 4. Juni 1690 gegen einen hohen Offizier ausgetauscht wurde. Dann begleitete er die waldensischen Truppen im Kampf Savoyens gegen Frankreich, half den Verwundeten und tröstete die Kranken.

<sup>117</sup> Bonin, Urkunden III, S. 243, Nr. 154.

<sup>118</sup> Bonin, Urkunden III, S. 242–243, Nr. 154; Stelling-Michaud IV, S. 612, Nr. 4292.

<sup>119</sup> Cot S. 936; Vinay, Registres S. 289; Mentoulles, Katholisches Pfarramt: Kirchenregister.

<sup>120</sup> Tollin III/10, S. 24–25.

<sup>121</sup> Zürich, Staatsarchiv; E I 25, 10.

<sup>122</sup> Tollin III/10, S. 24–25.

<sup>123</sup> Zürich Staatsarchiv: B VIII 146.

<sup>124</sup> Tollin III/10, S. 25.

<sup>125</sup> Genf, AEG: Arch. hosp. bourse franç. Kg. 42, 133v.

<sup>126</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 330.

Waldenseroffiziere gaben ihm am 5. Januar 1691 in Bobi folgendes Zeugnis:  
«Wir, Hauptleute und andere Waldenseroffiziere . . . bestätigen . . ., dass Herr Jacob Moutoux, Pfarrer und Bekenner des Namens Jesu Christi, seine Gemeinde in Chur verlassen hat . . ., um unseren Truppen zu folgen, die Gott in unsere Täler eindringen liess. Er hat alle Tätigkeiten eines wahren Dieners Gottes erfüllt . . . Wir können kaum genug ausdrücken, was er in unserem Vaterland und im Gefängnis, wo er mit heldenhafter Beständigkeit den Glauben an den Herrn festhielt, geleistet hat. . . . Seine Freilassung hat uns ebenso erfreut, wie seine Gefangennahme Anlass zu Traurigkeit war. Sie hat nur seinen Eifer vermehrt. . . . Er folgte ständig unseren Truppenabteilungen, tröstete die armen Verwundeten, feuerte unsere Soldaten an und wagte sein Leben wie ein gewöhnlicher Soldat. Am 29. Dezember 1690 war er einer besonderen Gefahr ausgesetzt, aus der ihn Gott zu unserer Freude und Genugtuung rettete. Seit ungefähr 17 Monaten, die er unter uns weilt, hat er nichts von seiner teuren Familie in Chur erfahren. Er bat uns um Erlaubnis, sie besuchen zu dürfen . . . Wir hoffen, dass sein Aufenthalt im Ausland kurz sein wird. Wenn es je einen Pfarrer gab, der des Mitleids würdig ist, ist er es, der, seitdem er bei uns ist, nie einen Ersatz für seine Mühen erhalten hat. Daher bitten wir unsere sehr geehrten Väter und Brüder, ihn herzlich aufzunehmen, seinen Bericht über unseren Zustand für zutreffend zu halten und ihn besonderer Empfehlung wert zu schätzen. Gott wolle ihn wie seinen Augapfel wert achten, sein Schutzengel sein und ihn . . . zu uns zurückführen<sup>127</sup>.»

G. Malet, der herzogliche Kommandant in den Tälern, stellte ihm am 9. Januar 1691 in Luserna ebenfalls ein Zeugnis aus:

«Er hat durch seinen Mut und seine erbaulichen Ermahnungen alle diese tapferen Waldenser unterstützt, . . . Ich verbinde meine Bitten mit denen unserer Hauptleute an alle, ihn in allem, was er bedarf, zu unterstützen und ihm zu helfen . . .<sup>128</sup>.»

Auf dem Weg durch Turin gab ihm am 13. Januar 1691 auch der niederländische Abgesandte Albert Vandermeer ein Empfehlungsschreiben mit:

«Wir, die gemeinsamen Kommissare des englischen Königs und der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande für die piemontesischen Angelegenheiten, bestätigen, dass Herr Jacob Moutoux aus dem Val Pragela, Diener des heiligen Evangeliums, zusammen mit den Waldensern und zusammen mit Pfarrer Arnaud in die piemontesischen Täler gekommen ist. Unter diesen Truppen hat er seine Pflicht erfüllt. Zur Wiedergründung der Kirche in den genannten Tälern hat er sich allen Gefahren ausgesetzt. Er hat wie sie alle

<sup>127</sup> Tollin III/10, S. 25–26.

<sup>128</sup> Tollin III/10, S. 27.

Härten erduldet, wie aus verschiedenen Zeugnissen hervorgeht, die uns vorgelegt wurden. Deshalb haben wir es für berechtigt gefunden, ihn unseren Brüdern während seiner Reise, die er nach Graubünden und in die Schweiz vorhat, um seine Gemeinde und seine Angehörigen zu besuchen, zu empfehlen. Wir bitten Sie, ihn für besonders empfohlen zu halten<sup>129</sup>.»

Nachdem Pfarrer Moutoux nach seiner Familie in Chur gesehen hatte, begab er sich nach Bern, wo er sich beim englischen Gesandten Coxe beklagte, dass er kein Gehalt bekomme, worauf dieser ihm am 20. Februar 1691 bescheinigte:

«... Monsieur Moutoux beklagt sich, dass er als einziger der Waldenserpfarrer kein Gehalt bezieht... Gerechterweise darf man ihn nicht vergessen und muss ihn wie die anderen behandeln...<sup>130</sup>.»

Aus der Schweiz begab er sich nach London, um Hilfe zu holen<sup>131</sup>. Danach hielt er sich wieder im Val St. Martin auf<sup>132</sup>. Von April 1692 bis 1695 war er Pfarrer in Prali und Rodoret, aber auch für das ganze Tal<sup>133</sup>. Ab August 1692 half er Pfarrer David Javel<sup>134</sup>. Am 3. Juni und 6. Oktober 1694 versorgte er Prali und Villesèche<sup>135</sup>.

Der englische Befehlshaber der alliierten Truppen in Savoyen, Lord Gallo-way, schrieb am 10. März 1696 aus Turin an Moutoux:

«Mit Freude habe ich Ihren Brief vom 23. Februar erhalten... Ich bitte Sie, mich nicht nur über die Vorratslager der Franzosen, sondern auch über alle ihre Bewegungen jetzt und in Zukunft genau und auf dem schnellsten Weg zu informieren...<sup>136</sup>.»

Derselbe antwortete Moutoux am 14. Juni 1696 aus dem Lager in Moncalier: «Monsieur, ich habe ihren Brief erhalten und habe mit Trauer von der Verwüstung der Franzosen in Pomaret erfahren. Nach Kräften lasse ich Ihnen Verstärkung zukommen. Ich verspreche Ihnen, mit dem Herz darüber zu sprechen. Aber es ist ziemlich schwierig, sie in der gegenwärtigen Lage zu erhalten... Schreiben Sie mir so oft Sie können...<sup>137</sup>.»

Am 25./26. April 1697 war Moutoux Sekretär der Synode<sup>138</sup>, am 28. Mai und 10. August 1698 befand er sich in Villesèche.

<sup>129</sup> Tollin III/10, S.27.

<sup>130</sup> Tollin III/10, S. 28.

<sup>131</sup> Muston, Israel III S. 221.

<sup>132</sup> Pons Actes S. 1; Bokhorst S. 180.

<sup>133</sup> Pons, Actes S. 6–8.

<sup>134</sup> Jalla, Pasteurs S. 8–9.

<sup>135</sup> Pons, Actes S. 10–12.

<sup>136</sup> Tollin III/10, S. 28.

<sup>137</sup> Tollin III/10, S. 28–29.

<sup>138</sup> Pons, Actes S. 18–21.

Nach dem Friedensschluss mit Frankreich wies Savoyen am 1. Juli 1698 alle in Frankreich geborenen Evangelischen binnen zwei Monaten aus. Das betraf auch Pfarrer Moutoux. Für die Reise nach Genf und in die Schweiz erhielt er am 10. August 1698 in Villesèche von vielen Pfarrern und Kirchenältesten ein Zeugnis:

«Es trifft uns hart, dass wir des Dienstes von Herrn Jacob Moutoux, unserem sehr geehrten Pfarrer, beraubt werden. . . . Seine gesunde Lehre, sein ehrbarer Umgang, seine reinen Sitten, sein weiser Wandel, sein fehlerloses Leben und seine Sorgfalt uns gegenüber versichern uns seines Glaubens und seiner Klugheit gegen die draussen. Das hat uns für seine Person eine besondere Achtung und eine aufrichtige Zuneigung gegeben. Möge es Gott gefallen, dass wir ihn später wieder zurückbekommen können, da er uns unbedingt nötig und von einzigartiger und besonderer Erbauung unter uns ist. Wir bitten ihn in dieser traurigen und betrübten Trennung, uns einen Pfarrer zu verschaffen, der das Werk, das er so glücklich unter uns begonnen hat, fortführt. Wir bitten unsere sehr geehrten Brüder, ihm vollen und ganzen Glauben entgegenzubringen in dem, was er ihnen von uns sagen wird. Wir bitten Gott für ihn und seine Familie um Bewahrung. Wir sind überzeugt, dass er sich unser in seinen Gebeten erinnern wird. Wir empfehlen ihn dem Schutz unseres Herrn und dem Wohlwollen aller unserer Brüder<sup>139</sup>.»

Am 5. September 1698 führte Moutoux die 4. Gruppe der Ausgewiesenen in die Schweiz<sup>140</sup>. Am 16. September war er bei seiner Gemeinde in Bern<sup>141</sup>. Vom 30. September bis 10. Oktober befand er sich mit Arnaud in Zürich<sup>142</sup>. Am 29. Oktober wurde er in Dublin unterstützt, wo Lord Galloway Irland als neue Heimat für ihn ablehnte<sup>143</sup>.

Am 15./16. Mai 1699 verliess er mit Frau und vier Kindern (einem zehnjährigen Sohn und drei kleineren Kindern) Bern und kam über Brugg am 17. Mai nach Basel, von wo aus am 19. Mai die Fahrt auf dem Rhein nach Gernsheim weiterging, das am 22. Mai erreicht wurde<sup>144</sup>.

Im Juli 1699 befand sich Moutoux in Raunheim und Neuhof<sup>145</sup>. Am 23. Juli und 18. August hielt er in Nauheim zwei Trauungen. Am 10. August schrieb er: «Ich habe nicht gefragt, wo ich es am bequemsten habe, ich habe auch nicht auf die französische Kirche von Chur, die ich unter Gottes Segen gestiftet habe, und die mich für sich begehrte, Rücksicht genommen, sondern ich bin nach

<sup>139</sup> Pons, Actes S. 12–15, 23–24; Tollin III/10, S. 29–30.

<sup>140</sup> Basel, Staatsarchiv: Kirchenacten L 9.

<sup>141</sup> Bern, Staatsarchiv: PB E 203.

<sup>142</sup> Bonin, Waldensergemeinde S. 47; Lantelme S. 28.

<sup>143</sup> Tollin III/10, S. 30–31; Stelling-Michaud IV, 612, Nr. 4292.

<sup>144</sup> Basel, Staatsarchiv: Kirchenacten L 12, Liste 7.

<sup>145</sup> Vinay Liste S. 60.

Darmstadt gegangen, wo ich mein Amt ausübe.» Er bat für sich, seine Frau und seine fünf Kinder um Unterhalt<sup>146</sup>.

Am 22.–24. November 1699 st. v. war er als Pfarrer von Arheilgen beim ersten Kolloquium in Frankfurt und wurde dort Sekretär. Am 26. Dezember weilte er in der Umgebung von Darmstadt<sup>147</sup>. Am 22. Juni 1700 taufte er in Queyras (Dürrenz?)<sup>148</sup>. Am 6. Juli hielt er in Arheilgen eine Trauung<sup>149</sup>.

Im März oder April 1700 kam er nach Rohrbach, wo er am 17. Dezember 1738 verstarb<sup>150</sup>.

Auf dem 2. und letzten Kolloquium (1.–6. März 1703) wurde er Vizemoderator.

Im April 1706 ging es um seine englische Pension<sup>151</sup>.

Von 1714 bis 1719 betreute er auch die Waldenserkolonie Walldorf.

1716 war er fast ein ganzes Jahr als Abgesandter in London<sup>152</sup>, wo er am 30. Mai und am 11. Juni wegen der Pension vorstellig wurde<sup>153</sup>, die er seit dem Tod von Königin Anna nicht mehr erhalten hatte<sup>154</sup>. Er erklärte in London, dass er in 17 Jahren seine Gemeinde nie verlassen habe, Pfarrer Arnaud erhalte aus England Gehalt, aber dieser habe nicht für ihn gebeten, und er selbst sei dort unbekannt<sup>155</sup>.

Am 30. Mai 1716 erklärte James Stanhope in London: England garantiert 555 Pfund Sterling pro Jahr für Waldenserpfarrer und -schulmeister. Moutoux sprach für sieben Pfarrer in Deutschland vor, die bisher eine Rente aus einem Waldenserhilfsfonds erhielten, der aber aufgehoben worden war. Die Auszahlung konnte noch nicht getätigt werden, da der König nach Deutschland abreiste. Moutoux bat um Wiedereinsetzung. 1716 kam auch Pfarrer Jordan nach England, und beide Pfarrer wurden wegen der Weiterzahlung der 555 Pfund Sterling vorstellig<sup>156</sup>.

Am 29. März 1717 verwandte sich die Kolonie Rohrbach in England für ihren Pfarrer: Moutoux hat mehr erduldet als Arnaud, der aus den Tälern fortging, als Catinat Piemont überflutete. Moutoux musste allein 16 Kirchen versorgen. Arnaud erhielt von König Wilhelm eine Pension, die Königin Anna weiterzahlte und die dieser auch jetzt noch erhält. Moutoux bekam nichts.

<sup>146</sup> Tollin IV/10, S. 52–54.

<sup>147</sup> Tollin IV/10, S. 22.

<sup>148</sup> Neuhengstett, Pfarrarchiv: 1. Kirchenregister.

<sup>149</sup> Walldorf, Pfarrarchiv: Kirchenregister.

<sup>150</sup> Bonin, Urkunden III, S. 263, Nr. 161; Gay, Esquisse S. 33, aber 1699 stimmt nicht.

<sup>151</sup> Tollin IV/10, S. 54.

<sup>152</sup> Muston, Israel III S. 254.

<sup>153</sup> Bonin, Urkunden III, S. 203, Nr. 123.

<sup>154</sup> Bonin, Urkunden III, S. 215–216, Nr. 131–132.

<sup>155</sup> Tollin III/10, S. 32–34.

<sup>156</sup> Bonin, Urkunden III, S. 202–204, Nr. 123.

Arnaud sprach nicht von Moutoux, der nie in den Niederlanden und in England war. Die Ältesten bitten für Moutoux und ihre Gemeinde, die aus 48 Familien besteht. Moutoux war 17 Jahre lang ununterbrochen bei ihnen.

Am 13. Juni 1717 wurde vor dem Rat der Stadt Chur folgendes verhandelt:

«Item ist auf anhalten des Herrn Benjamin Gischarde Ihme vergundt worden, das Er das Jenige Capital, so bey der Tit. Frauen Hortenza von Salisi seel. Erben ligen thut, gegen der Versprechung, so Herr Giacomo Moutoux lauth seinen 2 schriben, daß Einte an den geistlichen Herrn Zaff under 25 Aprellen 1717, und das ander under 2 Juni 1717 an den Herrn Pundts Præsident von Salis gethan hat, Empfahen möge – und das die Herren Erben gedachter Frau von Salisi sel. vor solche Extradierung zue allen Zeiten geantwortet und auf kein weiß noch weg mehr mögen angefochten werden – von obigem Capithal aber soll auch zue Erst Gemeiner Statt, vor die in nammen Herr Gischarde gegebne 10 thaler, 2 inborsiert werden – an bey ist auch Erkenntt worden, das mann in nammen der Obrigkeit ein schriben an vor bedeuten Herrn Moutoux abgehen lassen solle und ihne Ersuchen, das, gemäß seinem Versprechen, gedachten Herrn Gischarde Frauen vor solches Capithal Versicherung gegeben werde – auch soll ihme Herr Gischarde seines Verhaltens halber ein Attestatum gegeben werden<sup>157</sup>.»

Moutoux's Tochter Hortensia beerbte offensichtlich ihre Patentante Hortensia von Salis. Aus diesem Erbe hatte Pfarrer Moutoux der Stadt Chur zehn Taler versprochen. 1718 erreichte Moutoux die englische Pension wieder<sup>158</sup>.

#### *D. Seine Familie*

Seine Frau, Marguerite Pastre, Tochter des Jacques Pastre, wurde um 1666 geboren und verstarb am 13. April 1740 in Friedrichsdorf.

Seine Kinder:

1. Magdalene, geb. am 12.12.1684 in Pragela, ∞ am 19.12.1710 Benjamin Guichard in Chur.
2. Hortensia, getauft am 26.1.1688 in St. Martin/Chur. Patinnen: Hortensia Pestalozzi und Hortensia von Salis.
3. Jacob, geb. 1689/92, Pfarrer in Dürrmenz 1724–1774.
4. eine Tochter, geb. 1693.
5. Ernst Louis, geb. 1697.
6. David, geb. in Rohrbach. Pfarrer und Nachfolger seines Vaters.

<sup>157</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, S. 89f.

<sup>158</sup> Bonin, Urkunden III, S. 230–231, Nr. 146–147.



## E. Schriften

1. Oraison funebre De Tres-Haute, Tres-Puissante, Tres-Glorieuse; et Bienheureuse Dorothee Charlotte Landgraue de Hesse Darmstatt. prononcée dans l'Eglise de Rhorbach le 14.<sup>me</sup> X.<sup>bre</sup> 1705 sur Le même Texte qui à été donné et exposé dans Les Terres de S.A.S. Monseigneur Le Landgraue sur Lamentations de Jeremie ch. v. ps. 16.

2. Additamenta soit Reflexion propre de L'autheur Sur le mot la Couronne est Cheute.

3. Accens tristes, et Lugubres, complainte amere et douloureuse voix mourante sur la mort de S.A.S. Madame La Landgrave Dorothee Charlotte Haute Puissante Religieuse Princesse de Hesse Darmstatt<sup>159</sup>.

Ein Urteil über ihn: «Ernste Gelehrsamkeit, reger Fleiss, grosse Belesenheit und echte Bescheidenheit<sup>160</sup>.»

### 8.1.2. Pfarrer Samuel Perrin

Perrin wurde 1638 in Montelimar geboren. Er studierte in Genf Theologie, so am 19.5.1662. Dort wurde er auch 1664 ordiniert und war dann Pfarrer in Ferrières-Gervusin in der Landschaft Tarn, von wo er mit Erlaubnis im Mai 1685 nach Lausanne flüchtete. Von 1685 bis zum Mai 1687 wurde er in Bern unterstützt. Dann ging er nach Zürich, wo er an der französischen Kirche am 9. Juli 1687 Katechist wurde. Er war verheiratet mit Marie de Malzac, die 1687 in Zürich verstarb<sup>161</sup>.

Kam er schon im Frühjahr 1689 nach Chur? Moutoux sagte, dass er noch vor seinem Weggang von Chur für einen Nachfolger gesorgt habe<sup>162</sup>.

Perrin hatte sehr um sein tägliches Brot zu kämpfen: Am 6. Dezember 1689 wurde er wegen einer neuen Pfründe zur Geduld gewiesen. Man teilte ihm jährlich vier Gulden Brennholzgeld zu<sup>163</sup>.

In einem Schreiben wandte er sich – unter anderem auch wegen seines Unterhalts – am 6. Februar 1690 an Reidt, der sich in Lindau befand<sup>164</sup>. Am 2. Mai 1690 bekam er 10 fl (= Gulden) mit dem Vermerk, dass man ihm in

<sup>159</sup> Darmstadt, Staatsarchiv; D 4 K 373, 1. Diese drei Dokumente verdanken wir Frau Brigitte Köhler, Wembach.

<sup>160</sup> Bonin, Rohrbach S. 53.

<sup>161</sup> Stelling-Michaud V, S. 127, Nr. 3735.

<sup>162</sup> Tollin II/10, S. 25. War er also schon im August 1689 in Chur? Berger, S. 27, Anm. 1, und Truog, Pfarrer, S. 41, Anm. 1, nennen 1687, was aber zu früh ist.

<sup>163</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 79; Tisch/Kassabücher F 7, 9. 12. 1689 usw.

<sup>164</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 12584-255 II.

Zukunft nichts mehr zum Unterhalt geben könne<sup>165</sup>. Im Spital wies man ihm im Februar 1693 Stube, Kammer und Küche an<sup>166</sup>. Ende Mai 1694 gab man ihm aus der Bundeskasse 12 Taler<sup>167</sup>. Einen Monat später bedankte er sich für einen Golddukaten, den er für französischen Unterricht erhielt. Er appellierte an den Briefempfänger in Samedan, ihn nicht im Stich zu lassen und ihm bei der Teuerung der Lebensmittel einige Unterstützung zu schicken<sup>168</sup>.

Ende September 1695 wurde wieder über Perrin im Rat verhandelt<sup>169</sup>. Am 11. Oktober 1695 erhielt er wegen schwerer Krankheit 7 Gulden und 42 Kreuzer<sup>170</sup>. Anfang September 1696 liess man ihm 24 fl zukommen<sup>171</sup>.

Ein Jahr später wurden die Gemeinden, die ihm sein Deputat nicht entrichtet hatten, angewiesen, das zu tun. Aus Zinsen der Legate des verstorbenen Oberzunftmeisters Bawier wurden ihm 20 fl angewiesen<sup>172</sup>.

Perrin starb am 13.5.1698<sup>173</sup>.

Schon zwei Wochen später bat die Gemeinde um die Erlaubnis, um einen anderen schreiben zu dürfen, was ihr genehmigt wurde. Über Wohnung und Kornzuteilung wurde entschieden<sup>174</sup>. Professor Saturnin Zaff (oder sein Sohn Nicolaus) betreute die Gemeinde, die im Juni die Synode bat, sie bei der Suche nach einem Pfarrer zu empfehlen<sup>175</sup>. Mitte Juli ging es um die Gründung eines Fonds für die Pfarrbesoldung, um mit ihr die Stadt Chur nicht zu beschweren<sup>176</sup>.

So suchte die Gemeinde im September nach Mitteln, einen neuen Pfarrer unterhalten zu können. Sie wollte 50 Franken geben, Kaufmann Negretti aus Zürich hatte 50 Franken in seinem Testament festgesetzt. Den Zehngerichtenbund bat man um jährlich 60 Kronen, Chur solle auch etwas beisteuern<sup>177</sup>. Nach einem Ratseintrag von Ende April 1699 zog sich die Sache mit den jährlichen 50 Franken aus der Erbschaft aus Zürich aber noch hin<sup>178</sup>.

<sup>165</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 136.

<sup>166</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 15, 7.

<sup>167</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 2, Bd. 2, 73.

<sup>168</sup> Chur, Staatsarchiv: A II LA 1 vom 15. und 27. 6. 1694.

<sup>169</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 15, 339.

<sup>170</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, II. 10. 1695.

<sup>171</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 53, 226.

<sup>172</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 2, Bd. 5, 188–189.

<sup>173</sup> Chur, Stadtarchiv: Kirchenregister St. Regula.

<sup>174</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 397.

<sup>175</sup> Chur, Rätische Synode 72.

<sup>176</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 408.

<sup>177</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 55, 304, 305.

<sup>178</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 54.



### 8.1.3. Pfarrer Paul Reboulet

Reboulet wurde am 19. Februar 1655 in Tournon-les-Privas geboren. Nach dem Studium wurde er 1677 ordiniert, war Pfarrer in St. Voy, dann Helfer seines Vaters in Ajou/Tournon. 1683 floh er nach Zürich, wo er von 1685 bis 1695 als Helfer tätig war, worauf er sich von 1695 bis 1697 in Holland aufhielt. Von 1697 bis 1698 war er in Basel Pfarrer, dann wieder ab 1699 bis zu seinem Tod am 27. März 1710<sup>179</sup>.

In Chur befand er sich demnach nur kurze Zeit in den Jahren 1698 und 1699. Am 20. September 1698 hatte die Gemeinde einen neuen Pfarrer namhaft gemacht, dem dann am 22. November 1698 wie bisher schon an Perrin alle vierzehn Tage ein Viertel Korn gegeben werden sollte<sup>180</sup>. Schon vor dem 10. Juli 1699 war er wieder auf dem Weg nach Basel<sup>181</sup>.

### 8.1.4. Pfarrer Pierre Reymond<sup>182</sup>

#### A. Herkunft

Vater: Honoré Reymond.

Geboren um 1641/42 in Champla (Chancella, Champcella) Hautes Alpes.

#### B. Studium

Genf 26. Juli 1664 Theologie.

#### C. Amtsgang

1664 in La Rua/Pragela.

3.12.1668–1.12.1672 Roure/Villaret<sup>183</sup>.

14.1.1674–27.1.1675<sup>184</sup> bis 1678<sup>185</sup> Traverses/Pragela.

1678–1679 in Freissinières, wo er beschuldigt wurde, ausserhalb der Residenz gepredigt zu haben.

<sup>179</sup> Truog, Pfarrer, S. 41, Anm. 3; Truog, Pfarrer (Ergänzungen), S. 119; Berger, S. 77, Anm. 2.

<sup>180</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 433, 445.

<sup>181</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 11219, 509rv.

<sup>182</sup> Pons, Actes S. 321–322; Stelling-Michaud V, S. 320–321; Kiefner, Waldenser Bd. 2, S. 425–426, Nr. 87.

<sup>183</sup> Gap, Staatsarchiv: B 207, 15r–16r; Vinay, Registres, S. 144, Nr. 1493.

<sup>184</sup> Bonin, Urkunden I, Nr. 1–105.

<sup>185</sup> Pons, Actes, S. 321.

Ende 1678–1685 Arvieux. Ab 31. (12.?) Oktober 1684 wurde er drei Monate in Briançon gefangen gehalten<sup>186</sup>. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er relaps<sup>187</sup> im Tempel geduldet habe. 1666 hätten einige seiner Gemeinde abgeschworen, seien aber später wieder evangelisch geworden. Es war verboten, solche Leute im Gottesdienst zu dulden. Von dieser Sache wusste Reymond aber nichts. Am 8. Januar 1685 beantragte der procureur (Staatsanwalt), Reymond aus Frankreich zu verbannen und seine Güter einzuziehen. So fiel dann auch das Urteil am 13. Januar 1685 gegen ihn aus: «a faire amande honorable, teste et pieds nuds en chemise, une torche ou flambeau de cire en main» vor der Kirche in Arvieux. Verbannung für immer, Einzug seiner Güter und Abriss des Tempels<sup>188</sup>.

Am 14. Mai 1685 befand er sich in Genf<sup>189</sup>. Am 14. September bat er um Unterstützung, um die Schweiz aufsuchen zu können<sup>190</sup>. Auf Bitten Pfarrer Arnauds war er vom 27. Juni 1692 bis Juni 1694 dessen Gehilfe in Roras<sup>191</sup>. Am 6. Oktober 1694 war er nicht mehr Mitglied der Pfarrerschaft in den savoyischen Waldensertälern<sup>192</sup>. 1698 war er Militärkaplan im niederländischen Regiment de Vicause/Vigause<sup>193</sup>.

Aus den Haag bat Reymond am 11./21. April 1699 den württembergischen Herzog Friedrich August in Neuenstadt, seiner Wahl zuzustimmen. Du Villars sei zu ihm im Auftrag der Kolonie Augustistadt gekommen. Die Generalstaaten seien einverstanden. Er sei Waldenser. Sie wollten so bald wie möglich aufbrechen<sup>194</sup>. Er wurde dort aber schlecht empfangen. Die bourgmaistres und der ancien Balcet erklärten ihm, dass du Villars keinen Auftrag hatte, einen Pfarrer zu besorgen. Man habe einen ministre Plante in der Schweiz angegangen, der auch zugesagt habe<sup>195</sup>.

An Pfingsten – 28. Mai – predigte er in Augustistadt<sup>196</sup>. Du Villars hatte ihm Haus, Land, Weinberge und Wiesen versprochen, was nicht zutraf. Nicht einmal ein Zimmer gab man ihm. Er musste im Wirtshaus wohnen. Bald ging ihm das Geld aus. Dazu war die Gemeinde sehr entzweit und erschüttert. Sie müsse den Ort verlassen und sich anderswohin begeben<sup>197</sup>. Am 6. Juni 1699

<sup>186</sup> Tivollier, Molines, S. 427.

<sup>187</sup> Relaps waren Evangelische, die katholisch wurden, aber zu ihrem alten evangelischen Glauben wieder zurückkehrten.

<sup>188</sup> Gap, Staatsarchiv: B 245, 11r–12v, 21r–25v, 33r–39v, 101r–111v, 217r–218r, 265r–270v, 321.

<sup>189</sup> Genf, AEG: Arch. hosp. bourse franç. KG 42, 86r.

<sup>190</sup> Genf, AEG: Arch. hosp. bourse franç. Ka 6, 337.

<sup>191</sup> Pons, Actes, S. 3; Jalla, Notice, S. 4.

<sup>192</sup> Pons, Actes, S. 12–15.

<sup>193</sup> Enschedé, S. 251.

<sup>194</sup> Karlsruhe, Generallandesarchiv: 229, 32386, 490–491.

<sup>195</sup> Karlsruhe, Generallandesarchiv: 229, 32386, 159–160.

<sup>196</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 3340, 137.

<sup>197</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 11219, 509rv.

kam er nach Dürrmenz, von wo er am Tag darauf mitteilte, er solle in die Schweiz, und wolle das auch tun<sup>198</sup>.

Am 8. Juli befand er sich schon in Chur, wo der Rat entschied: «Der franz[ösische] Pfahrherr nammens . . . wird placidirt und das er glich vorhergehenden solle considerirt [werden]<sup>199</sup>», und am 10. Juli 1699 teilte er Valkenier mit, dass er wegen einiger Angelegenheiten nach Chur musste, wo ihn die Gemeinde, die ihr ministre verlassen hatte, bat, einige Predigten zu halten, was er nicht abschlagen konnte. Die Gemeinde will ihn dabehalten. Er wolle aber nicht ohne Valkeniers Zustimmung zusagen. Er bat, in Chur bleiben zu dürfen und ihm eine Pension zu geben<sup>200</sup>. Dann sei er auch von seinen Feinden entfernt, die ihn grausam verfolgten<sup>201</sup>.

Im Juli 1700 wurde ihm das gleiche Holzgeld wie seinem Vorgänger zugesprochen<sup>202</sup>. Aber schon am 16. Februar 1701 verstarb er in Chur<sup>203</sup>.

#### *D. Ehe*

Reymond heiratete am 27. November 1674 in Traverses Marie, die Tochter des Kaufmanns David Consul aus Fenils<sup>204</sup>. Sie starb vor dem 10. Juli 1699<sup>205</sup>.

### 8.1.5. Pfarrer Jean Combes

Er wurde 1638 in Nîmes geboren. Dem neuangegangenen Geistlichen wurde am 26. Februar/9. März 1702 mitgeteilt, sein Salär werde gleich den vorhergehenden nach Proportion der Zeit, die er hier war, bezahlt<sup>206</sup>. Am 16. Januar 1703 erhielt er vier Gulden Brennholzgeld<sup>207</sup>.

Er starb am 20. Juli 1704<sup>208</sup>.

<sup>198</sup> Karlsruhe, Generallandesarchiv: 229, 32386, 174–175.

<sup>199</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 89.

<sup>200</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 11219, 509rv.

<sup>201</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG Liassen Deutschland 6204.

<sup>202</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 201.

<sup>203</sup> Chur, Stadtarchiv: Kirchenregister St. Martin.

<sup>204</sup> Bonin, Urkunden I, Nr. 99.

<sup>205</sup> Den Haag, Reichsarchiv: SG 11219, 509rv.

<sup>206</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 58, 26. Nach Truog, Pfarrer, S. 41, Anm. 4, und Berger, S. 77, Anm. 3, soll Combes schon ab 1699 in Chur geamtet haben, was aber zu früh ist.

<sup>207</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, 16. 1. 1703.

<sup>208</sup> Chur, Stadtarchiv: Kirchenregister St. Martin.

### 8.1.6. Professor Nicolaus Zaff<sup>209</sup>

Nicolaus Zaff war von 1694 bis zu seinem Tod im Jahr 1726 Professor am Collegium philosophicum. Im Juni 1705 bat die Gemeinde die Synode, dass er sie weiter betreuen dürfe<sup>210</sup>. Am 28. August/8. September 1705 wurde sie bei den Drei Bünden vorstellig, die bisher Zaff gnädig erteilten 60 Kronen auch weiterhin zu zahlen, was bewilligt wurde<sup>211</sup>.

### 8.1.7. Pierro Arnachi

Am 15. Oktober 1728 wurde Pierro Arnachi erlaubt, die französische Predigt zu halten, wofür ihm die 50 Franken, die Negretti jährlich als Legat für die Pfarrbesoldung eingesetzt hatte, gewährt wurden. Er bekam auch die Erlaubnis, jeden Sonntagnachmittag eine italienische Predigt zu halten<sup>212</sup>.

### 8.1.8. Pfarrer Daniel Pradeli/Pradali/Prægelius/Predalis

Nach Hartmann soll auf Moutoux *Daniel Predalis* gefolgt sein, was aber nicht zutrifft<sup>213</sup>. Pradeli war zwar in Chur, aber nicht als Pfarrer der Gemeinde. Registriert ist er ab November 1686.

Am 11. Februar 1687 legte er dem Rat ein Kollektenbüchlein vor mit der Bitte, dass ihm die Stadt die Kollekte zuteile, damit andere Personen ein gutes Beispiel daran hätten. Der Rat entschied, dass er aus der Kollekte am kommenden Betttag für Kleidung und Aufenthalt etwas bekommen solle. Bis dahin solle mit dem Kollektenbüchlein abgewartet werden<sup>214</sup>. Als Vertriebener wurde er am 22. Februar 1687 wegen Nahrung und Kleidung vorstellig und bat um die Erlaubnis, eine Kollekte durchführen zu dürfen, was ihm zugestanden wurde. Der Rat beabsichtigte, eine Person zu bestimmen, die in Pradelis Namen die Sammlung durchführen und mit verschlossener Gerichtsbüchse herumgehen sollte. Vorher solle aber noch die Kollekte des Betttags abgewartet werden. Wenn nicht genug hereinkomme, solle ihm noch etwas aus der Kollekte gegeben werden<sup>215</sup>.

<sup>209</sup> Truog G., Zaff, S. 166–169.

<sup>210</sup> Chur, Rätische Synode 91.

<sup>211</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 61, 136.

<sup>212</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 22, 505.

<sup>213</sup> Truog, Pfarrer, S. 41; Truog, Pfarrer (Ergänzungen), S. 120.

<sup>214</sup> Hartmann S. 27.

<sup>215</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 53.

Seine Angelegenheit kam im Mai 1687 auch vor die Synode<sup>216</sup>. Am 9. Dezember 1687 stellte er den Antrag, an Sonntagen predigen und morgens das Gebet halten zu dürfen, was ihm abgeschlagen wurde, da man keine neue Pfründe bilden könne<sup>217</sup>.

1688 machte Chur der Synode Vorhaltungen, dass die Gemeinden entgegen dem Versprechen der Synode nichts für den Unterhalt des französischen Pfarrers beitragen, und forderte das für die Zukunft, was aber ohne Erfolg blieb.

Am 2. April 1688 erhielt Pradeli 1 Gulden und 44 Kreuzer Brennholzgeld<sup>218</sup>. Zu einer Reise in die vier Dörfer gab man ihm am 18. Mai einen Gulden<sup>219</sup>, und für eine Badekur verehrte man ihm am 26. September 4 Gulden und 52 Kreuzer<sup>220</sup>. Zu einer Reise nach Basel stiftete man am 21. Dezember 1688 ihm und zwei Begleitern bis nach Zürich 11 Gulden und 55 Kreuzer<sup>221</sup>.

Drei Tage vor Ende 1688 wurde Pradeli vom Rat eröffnet, dass die Stadt allein ihn nicht mehr unterhalten könne. Es wurde ihm geraten, alle Jahre einmal bei den evangelischen Gemeinden um Unterstützung einzukommen<sup>222</sup>. Aber schon am 15. Januar 1689 verstarb er<sup>223</sup>. Reidt bekam noch am gleichen Tag den Auftrag, seine Hinterlassenschaft zu inventarisieren und in Verwahrung zu nehmen<sup>224</sup>.

Nach Truog wurde die kleine Gemeinde bis 1780 von den Professoren des Collegium philosophicum in Predigt und Seelsorge betreut<sup>225</sup>.

<sup>216</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 61.

<sup>217</sup> Chur, Rätische Synode 38.

<sup>218</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 195; Bd. 17, 189.

<sup>219</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, 2. 4. 1688.

<sup>220</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, 18. 5. 1688.

<sup>221</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, 26. 9. 1688.

<sup>222</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, 21. 12. 1688.

<sup>223</sup> Pieth S. 34.

<sup>224</sup> Chur, Stadtarchiv: Kirchenregister St. Martin.

<sup>225</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 338.

## 9. Die Mitglieder der französisch-reformierten Gemeinde in Chur

### 9.1. Die Statistik

Alle Notizen von 1686 bis 1730 wurden gesammelt, vorab aber wurden die Kirchenregister von St. Martin (Altstadt)<sup>226</sup> und St. Regula (nördliche Vorstadt, auch für Masans zuständig) ausgewertet, wie die folgende Statistik zeigt:

St. Martin: 38 Taufen; die Heiratseinträge beginnen erst 1752; 27 Beerdigungen.

St. Regula: 14 Taufen; 9 Trauungen; 13 Beerdigungen.

Das sind zusammen 52 Taufen, 9 Heiraten und 40 Sterbefälle.

In St. Martin ergeben die Taufen 73%, die Heiraten ?% und die Beerdigungen 67,5%; in St. Regula betragen die Taufen 27%, die Heiraten ?% und die Beerdigungen 32,5%. Die Kasualien verteilen sich also zu etwa zwei Dritteln auf St. Martin und zu etwa einem Drittel auf St. Regula.

### 9.2. Die Kurzbiographien der Gemeindeglieder

Gezählt wurden die nach Chur eingewanderten Flüchtlinge, aber nicht die in Chur geheirateten Einheimischen und dort geborenen Kinder. Die Schreibweise der Namen wurde wie in den Vorlagen wiedergegeben.

1. AILLAUD (Alliot genannt), Benjamin, † 7.10.1728 St. Regula.
2. ∞ TISSERAN, Elisabeth/Isabella.  
Johannes, getauft 24.5.1697 St. Martin, dieser?: Kind † 8.1.1701 St. Martin.  
Kind, † 15.11.1702 St. Martin.  
Jacob Simeon, getauft 14.9.1704 St. Martin.  
Maria, geb. um 1704, † 27.6.1727 St. Martin.
3. ALLIOTTIN, Maria, geb. um 1686, † 16.3.1723 St. Martin.
4. ANASTASE, Jean, von Cesanne. Am 13.9.1687 wurde er auf das Versprechen des Wohlverhaltens mit Frau und Kind aufgenommen<sup>227</sup>.
5. ∞ PASTRE, Marie.
6. Kind.  
Johannes, getauft 17.7.1688 St. Regula.

<sup>226</sup> Berger S. 17.

<sup>227</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 155.

7. AVIENNY, Susanne, registriert 30.6.1726.
8. BASS, Friedrich Jean.  
 ∞ 2.9.1729 St. Regula zu Masans EZISSBERGERIN, Barbla.
9. BASTENIERY, Dorothea, geboren 1658, † 16.9.1725 St. Martin.
10. BASTIER/BATTIER, Moses, von Misoin, registriert am 28.6.1709<sup>228</sup>. Am 8.6.1722: «Dem Herrn Moises Battie ein Zeugnis als réfugié, in die 20 Jahre, nachdem er sich mit eines ehrlichen Bürgers Tochter verheiratet, ganz ehrlich und ohne Klag aufgeführt und verhalten<sup>229</sup>.»  
 ∞ WÄGERICHIN VON BERNAU, Barbara.  
 Hans Peter, getauft 31.1.1697 St. Martin.  
 Thomas und Martin (Zwillinge), getauft 30.1.1707 St. Martin.  
 Elisabeth, getauft 30.4.1710 St. Martin.  
 Söhnlein † 7.5.1720 St. Martin, 10 Jahre alt.  
 Kind † 11.8.1720 St. Martin.
11. BAUT(H)EAC, Franz.
12. ∞ AVIENNY, Elisabet.  
 Jacob, getauft 30.6.1726 St. Martin.  
 Kind, † 12.6.1727 St. Martin.
13. BERTRAND, Jean, 23.2.1728 einem vertriebenen Franzosen 1½ Taler gegeben<sup>230</sup>.
14. BLACHON, Scipion, 27.2.1702: aus den Legatengeldern 6 Reichstaler an ihn<sup>231</sup>.  
 5./16.9.1702 aus der Kasse 6 Reichstaler<sup>232</sup>.
15. BLANC, Daniel, registriert 3.4.1688. 16.4.1716: Pundmannsrechte verliehen<sup>233</sup>. (Blanc auch in Ftan)<sup>234</sup>.
16. ∞ BONIN, Susanne, registriert 3.4.1688.  
 Peter, getauft 5.4.1698 St. Regula.  
 Daniel, getauft 28.8.1707 St. Martin.
17. BLANC, Jacques.  
 ∞ 5.6.1718 St. Regula WEINMÄNNIN Sibylla.
18. BLANC, Louis, registriert 12./23.1.1715<sup>235</sup>.

<sup>228</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 396.

<sup>229</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 541.

<sup>230</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 22, 427.

<sup>231</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 58, 35.

<sup>232</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 58, 168.

<sup>233</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 20, 361.

<sup>234</sup> Pieth, Hugenotten und Waldenser S. 38.

<sup>235</sup> Chur, Staatsarchiv: A II LA 1, 1717. o. D. c.



19. BODINETT, Franzose, 26.4.1692: Soll seinen Fuss weitersetzen. Saxer soll ihn nicht weiter logieren<sup>236</sup>.
20. BODONNIER, Toma.  
     ∞ CAMUNTZIN, Elsbeth<sup>237</sup>.  
     Sibylla (spur), getauft 31.8.1718 St. Regula.
21. BOREL, Abraham, 8.9.1698 Pate.
22. BORNE, Marguerit, aus dem Dauphiné. † 7.5.1694 St. Martin.
23. BOUSSIN, 5./16.9.1702: aus der Kasse 1 Reichstaler zahlen<sup>238</sup>.
24. CABRIERE, André, von Alles, 4.5.1688 in Schutz und Schirm angenommen.<sup>239</sup>
25. Sohn? Jacques, 28.9.1699 Pate.
26. CABRIERE, Jacob, Franzose, \*1677, † 15.4.1695 St. Regula.
27. CABRIERE, Jacob, (= 25?) 5.10.1697 registriert: Cabriera<sup>240</sup>. 25.10.1697: Societat von Espagnac und Cabriera. Sie sollen den Poison laut ergangenem Urteil Satisfaktion und Bezahlung verschaffen<sup>241</sup>. 28.4.1699 registriert<sup>242</sup>. Töchterlein, † 28.5.1695 St. Regula.
28. CABRIERE, Jacob (= 27?), 20.2.1721: Man soll seine Habe sicherstellen, da er einen Herrn Hunziker aus Aarau nicht bezahlt habe<sup>243</sup>. 26.10.1721: Zeugnis für ihn wegen Erbschaft des in London verstorbenen Salomon Chabrans<sup>244</sup>. 30.6.1726: Pate. 7.2.1727: Darf in Zukunft keinerlei Waren in Chur verkaufen, sonst wird ihm der Hintersitz gekündigt<sup>245</sup>. 24.2.1727: Ein Empfehlungsschreiben an ihn wegen Brandschaden<sup>246</sup>. Hatte in London Verwandten Salomon Chabrans, † vor 26.10.1721<sup>247</sup>.
29. CAYOL, Catherine, Witwe, † 7.2.1688 St. Martin.
30. CHANTIN, Pierre, 5./16.9.1702: an ihn 4 Reichstaler aus der Kasse<sup>248</sup>.
31. CHARETTE, Marie, aus Piemont, † 20.5.1689 St. Martin.

<sup>236</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 346.

<sup>237</sup> Siehe Nr. 48 a und 50 a.

<sup>238</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 58, 168.

<sup>239</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 260.

<sup>240</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 218.

<sup>241</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 226.

<sup>242</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 54.

<sup>243</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 407.

<sup>244</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 484.

<sup>245</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 22, 288.

<sup>246</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 22, 297.

<sup>247</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 484.

<sup>248</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 58, 168.



32. CLAPPIER, Franz, französ. Flüchtling, bekommt am 26.5.1699 ein Zeugnis<sup>249</sup>.
33. DAVID, Daniel, Piemonteser, Franzose. 9.7.1686: für 2 Jahre bei Daniel Bilger in die Lehre<sup>250</sup>.  
Kind † 1.6.1692 St. Regula.
34. DONAT[H], Franz, geboren 1677, † 7.3.1727 St. Martin, aus Savoyen. 25.1.1717: wenn er dem ihm vorgeschriebenen Gesetz strikt nachlebt, des Hintersitzes halben begnadigt<sup>251</sup>.  
∞ 12.9.1714 St. Regula PARAVICINI, Maria.
35. ELIOSCHE.
36. GRIOT, Madeleine, registriert 4.10.1698.  
Marie, getauft 6.4.1702 St. Martin.
37. ERNESIAUX/EMERLOT/EMERIAU/ESMERIAU, Michael, Flüchtling aus Frankreich, 28.9.1699 Pate.
38. ∞ CARTIE, Jeanne, Patin 6.4.1702.  
Michel, getauft 30.10.1689 St. Martin.  
Jacob Andreas, getauft 9.5.1693 St. Regula.
39. ESPAGNAC/ESPAGNISE, Anthoine, von Alles, 4.5.1688 in Schutz und Schirm genommen<sup>252</sup>. 25.10.1697 in Zusammenarbeit mit Cabriere<sup>253</sup>. Registriert 28.4.1699<sup>254</sup>
40. EUSTACHE/OUSTACHE/USTAZ, Jean aus dem Dauphiné.
41. ∞ BENVAD, Jeanne.  
Battista, getauft 3.3.1692 St. Martin.  
Andreas, † 20.2.1698 St. Martin.
42. FERENDA, Anna, aus Languedoc, † 27.6.1694 St. Martin.
43. FONTAINEAU, Jean, von Alles, Languedoc, 4.5.1688 als Principal negociante in Schutz und Schirm auf- und angenommen<sup>255</sup>.
44. FOUCARD, Pierre, von Munoble.
45. ∞?  
Jean, getauft 5.6.1692 St. Martin.
46. FOURNES, Isaac.

<sup>249</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 69.

<sup>250</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 12, 598.

<sup>251</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 58.

<sup>252</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 260.

<sup>253</sup> Siehe Nr. 27.

<sup>254</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 54.

<sup>255</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 260.

47. ∞ GEAY, Marie.  
Johanna Maria, getauft 26.4.1692 St. Martin.
48. FRIQUET, Louis, zu Clefen (Chiavenna) sich aufgehalten.  
∞ CAMUNZ, Elsbeth<sup>256</sup>.  
Louis (spur), getauft 1.7.1709 St. Regula.
49. GAILLARDON, Susanne, † vor 27.5.1709<sup>257</sup>.
50. GAUTHIER, Jacques, Franzose, bekommt am 3.1.1718 als Waldenser ¼ Taler<sup>258</sup>.  
∞ CAMUNZIN, Elsbeth<sup>259</sup>.  
Elsbeth, getauft 13.5.1711 St. Regula.
51. GIRARD, Louis Valentin, von Ales/Languedoc. 5.7.1687 wegen Seiden- und Wollfabrik<sup>260</sup>.
52. GRIMAUD, Pierre.
53. ∞ PROCENIC, Marie.  
Peter, getauft 28.9.1699 St. Martin.
54. GRIMON, Dire.
55. ∞ DEFEIN, Anne.  
Stefan, getauft 25.7.1697 St. Martin.
56. GUI[s]CHARD, Benjamin, aus dem Dauphiné, Pate 14.9.1704. 15.1.1706: Die Gebrüder Gichard sollen fürderhin ihre Wachten tun oder bezahlen<sup>261</sup>. 13.6.1717: Pfarrer Moutoux stimmte in zwei Schreiben (25.4. und 2.6.1717) zu, dass sein Schwiegersohn das Kapital bei den Erben der verstorbenen Fräulein Hortensia von Salis, der Patin von Hortensia Moutoux, bekommt, worüber dieser ihm zu quittieren hat. Die Stadt erhält daraus 2 Taler<sup>262</sup>.
57. ∞ 19.12.1710 St. Regula MUTUS/MOUTOUX, Madon/Magdalene, geboren 12.12.1684 in Pragela, Tochter des Pfarrers Jacob Moutoux.
58. GUICHARD, Jean, Bruder von Nr. 56, aus dem Dauphiné.  
∞ 13.9.1709 St. Regula MASSNERIN, Madlena.
- 58a. GUYOT/GIOD, Franz, Franzose, 28.7.1691: Will sich in Chur niederlassen, um hier Handel mit Wein, Reis oder anderem zu betreiben. Wird abgewiesen, da sich die Bürger schon früher wegen Konkurrenz beklagt haben<sup>263</sup>.

<sup>256</sup> Siehe Nr. 20 a und 50 a.

<sup>257</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 393.

<sup>258</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 140.

<sup>259</sup> Siehe Nr. 20 a und 48 a.

<sup>260</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 119.

<sup>261</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 49.

<sup>262</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 89.

<sup>263</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 278.

59. GUYOTH, Jacques, aus dem Dauphiné, 9.11.1686 Hintersitz genehmigt<sup>264</sup>.
60. ISNARD, Gabriel, Franzose, † 25.1.1687 St. Regula.
61. JACQUIN, Johannes Niklas, aus Mömpelgard.
62. ∞ SAPERIN, Susanne.  
Thomas, getauft 12.4.1704 St. Regula.
63. JORDAN, David.
64. ∞ PASSET, Susanne.  
Jean, getauft 4.10.1698 St. Regula.
65. JOURDAN, Elis, Pate 24.5.1697.
66. JOURDAN, Stefan, Pate 24.5.1697.
67. JORDAN, Peter, 24.3.1690: hat eine kranke Frau, wird deshalb mit ½ Gulden durch den Armeleutepfleger unterstützt<sup>265</sup>. Am 1.8.1690 erhielt er für eine Badekur 4 Gulden<sup>266</sup>.
68. MERCIER, Jean, Franzose, am 4.1.1687 4 Gulden und 8 Kreuzer<sup>267</sup> Zehr-  
geld.
69. MERIOSS, Michel, Franzose, Weissgerber; am 24.4.1688 wurde ihm die  
Niederlassung gewährt<sup>268</sup>.
70. MOUCHIRAN, Franzose, 26.5.1699 Zeugnis<sup>269</sup>.
71. MOZAN, Peter.
72. ∞ 19.2.1719 St. Regula BERNARDIN, Jona.
73. NEGRETTI. War er in Chur? Registriert mit Schreiben vom 16.8.1687<sup>270</sup>. In  
seinem Testament 1695 stiftete er einen Fonds von 1000 Pfund. Am  
28.4.1699 vermachte er dem französischen Pfarrer in Chur jährlich 50  
Franken<sup>271</sup>. In Zürich stieg er zum zweitgrössten Seidenhändler auf<sup>272</sup>.
74. OFFRION, Charles, von Poitiers.  
∞ BIBERS/WIBERS, Magdalene.  
Carla, getauft 18.10.1702 St. Martin.  
Conradin, getauft 9.12.1705 St. Martin.
75. PAGE, Isaac, aus Frankreich.

<sup>264</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 22.

<sup>265</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 14, 125.

<sup>266</sup> Chur, Stadtarchiv: Tisch/Kassabücher F 7, 1. 8. 1690.

<sup>267</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 35; Tischbüchlein F 40, 4. 1. 1687.

<sup>268</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 255.

<sup>269</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 69.

<sup>270</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 13, 144.

<sup>271</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 54.

<sup>272</sup> Hilfiker S. 5.

76. ∞ MALANE/MELANE, Anne.  
 Baptista, getauft 26.12.1687 St. Regula.  
 Isabelle, getauft 16.9.1690 St. Regula.
77. PAPON, Jacob, geboren in La Rua/Pragela, 1687 nach Chur. Am 24.2./6.3.1704 stellte er erstmalig den Antrag, als Pundtsgenosse aufgenommen zu werden<sup>273</sup>. Er versprach, sich zu keiner Zeit in Ämter eindrängen zu wollen<sup>274</sup>. Am 2./13.9.1704 wurde sein Begehren erneut ausgeschrieben<sup>275</sup>. Am 11./22.10.1704 wurde er in den Zehngerichtenbund aufgenommen<sup>276</sup> und erhielt am 6./17.2.1705 sein Patent<sup>277</sup>:
- «Jch Johan Peter Enderli von Mondzwig, wohn und Säßhafft zu Mayenfeldt, gewেষter Stattvogt daselbsten und Podesta zu Morbegno, Jetzmahliger erwehlter und Regierender Pundts Land Amman des Loblichen X. Grichten Pundts, uhrkundte und bescheine hiermit gegen allermeniglichen Crafft gegenwertigen Patent und brieff, waß Maßen Jacob Papoma, vertribner Frantzoz auß dem Dofine vom Thall pragela von la Rúa gebürtig, Jetzunder aber in die 18 Jahr zu Chur Wohn- und Säßhafft, Letst verwichenen Pundts Tag so zu Davas gehalten worden, vor unserem Loblichen X. Grichten Pundt erschinnen und mit gezimmendem respect vorbringen Laßen, daß alldieweillen er bekindter maßen auß seinem Vatterland wegen der Evangelischen Religion vertriben, und keine Hoffnung habe, mehr dahin zu kommen, deretwegen Jhne oblige sich, auch seine Kinder und Nachkommende Jrgendswo zu Placieren und ein zu kauffen; weillen aber Jhme vorkommen, daß Ehe und bevor Einer zu einem Nachbahren in unserem Loblichen X. Grichten Pundt angenommen werde, breüchig Sey, Forderist vom Loblichen Pundt zu Einem Pundts Mann erklet und angenommen zu sein gnugsamm bescheinen zu können, derendtwegen dan uns gehorsambst- und deemüetigsten Fleißes ersucht und gebätten haben wolle, Jhme und all seinen nach Kommenden und Pundtsman Rechtj zubegünstigen und vor Pundts Leüthen anzunehmen, mit Versprechung, daß weder Er noch seine Nachkommenden, Es sey dißmahlen oder zu Ewigen welt Zeiten, keine (einheimbsche, vill weniger Jn unseren underthonen Landen) Ämbter bedienen und zu genießen verlange, und deren Er und seine nachkommenden nicht Fächig sein und sich derselben gantz endtsagend, Nur dass Er übrige Nutzbahrkeit- und Freyheiten, alß ein ander gefreyter X. Grichten Pündtner, genießen und derselben sich Prævolieren, und deßwe-

<sup>273</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 60, 21.

<sup>274</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 60, 29–30.

<sup>275</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 60, 189; AB IV 2, Bd. 6, 62.

<sup>276</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 2, Bd. 6, 112.

<sup>277</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 2, Bd. 6, 115–116.

gen Jhne und die seinnigen desto Ehender und Füglicher underhalten und Ernehren könne. Wan dan obvermeldtem Jacob Papoma sein anhalten und begehren auff die Gmeinden unsers Loblichen X. Grichten Pundts kommen und außgeschrieben worden, und bey einhollung oder ableßung derselben Mehren bey disem Loblichen Congreß, so den 6./17. Februaris Jn Chur gehalten worden, sich klar erhelt und befunden worden, daß Jn ansächung er ein Flüchtling und von Hauß und Heim wegen der Religion vertriben und in Frömbde Land sich begeben müssen, solle er und die seinnigen, auch nachkommende, alß Pundts Leüth angenommen und von dato an erkentt sein (Jedoch mit klarer Reserva und vorbehalt, daß gleich wie er selbstn sich offeriert, keiner Ein oder außlendischen Ämbter, weder Er noch seine nachkommenden, in ewigkeit nicht bedienen sollend noch mögend, sonder von selbigen gantz excludiert und unfächig sein); Im übrigen aber Jhne und seine Desendenz Führohin nicht allein alß Pundts Leüthen annemmen und halten, sonderen daß Sie auch anderer Pundts Rechtj und gnussamme gleich einem erbohrnen und natürlichen X. Grichten Pündtner zugenießen und zugebrauchen haben sollend und mögend, wider allermeniglichen Hindernuß, ein- und widerred, under waß vorwand, einwurff oder Fund es Jmmer geschächen möchte oder wolte, Ja so lang und Fehren Sie sich alß andere gethrewer Pundt- und Landts Leüth verhaltend und einstellend. Demme zu wahrem urkundt und Mehrerer bekrefftigung hab ich auff einständig und bitliches anhalten gemeldtem Papoma unsers wolvermeldten Loblichen Pundts Ehren Secret Ein Sigel daran gehengt, Jedoch mir und meinen nachkommenden Jn alwegen ohne schaden. So geben Jn Chur den 6./17. Februaris 1705.»

Das wurde acht Tage später noch einmal ausgeschrieben<sup>278</sup>. Zur Abstimmung kam es auf dem Bundstag vom 4. bis 16. Mai 1705. Chur war dagegen, aber die Mehrheit der Gemeinden stimmte zu<sup>279</sup>.

Am 12.9.1706 bat Papon in Chur, die ausgepackten Waren in seinem Haus aufbewahren zu dürfen, was ihm bereits am 16.4.1705 abgeschlagen worden war<sup>280</sup>. Die Waren kamen in grossen Fässern nach Chur, um sie dort in kleinere umzuladen<sup>281</sup>. Am 16.5.1710 wurde ihm die Niederlassung genehmigt<sup>282</sup>. Am 3.2.1713 sollte er 368 Gulden Schulden bezahlen<sup>283</sup>.

<sup>278</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 61, 36, 52–53; AB IV 2, Bd. 6, 144, 152–155.

<sup>279</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 61, 74, 77, 82, 100; AB IV 2, Bd. 6, 164, 165, 167, 169, 170.

<sup>280</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 17.

<sup>281</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 87.

<sup>282</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 546.

<sup>283</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 20, 58.

Am 22.6.1719 reichte er ein Memoriale ein<sup>284</sup>: Papon beklagte sich über den Commissari Schorsch. Dieser hatte ihm vorgeworfen, einen Ballen Juchtenleder an Pietro Mutio von Dongho in Ripa di Chiavenna verkauft zu haben, ohne dafür Zoll zu zahlen. Die Händler des Landes genössen die Befreiung von diesem Zoll. Er stehe diesen doch gleich, da er zum Bundsmann angenommen wurde. Papon hatte sich zuerst mit seiner Klage an Giacomo Giani gewandt, der aber den vierfachen Zoll von ihm verlangt hatte. Dazu wies er auf einen gleichen Fall zu selben Zeit, wo der Betreffende den Zoll nicht zahlen musste. Das wäre doch eine Rechtsungleichheit, wenn man ihm diesen abverlangen würde. Wenn die Bündner Kaufleute diesen Zoll bezahlen müssten, würde dies nicht nur ihm, sondern allen Händlern aus Graubünden zum Nachteil gereichen. Papon rief die unbeugsame Gerechtigkeit der Herrschaft an, die Zahlungsforderung zu annullieren und den Commissari zur Zahlung der entstandenen Kosten zu verurteilen.

Am 18.4.1726, und noch einmal am 17.5.1726, wurde Papon ein Empfehlungsschreiben an die Obrigkeit in Morat ausgefertigt<sup>285</sup>. Am 7.2.1727 wurde ihm und Cabriere nahegebracht, in Zukunft keinerlei Waren in Chur zu verkaufen, sonst werde ihm der Hintersitz gekündigt<sup>285</sup>. Später lebte er über 40 Jahre in Ilanz, wo er 1756 im Alter von 74 Jahren verstarb<sup>287</sup>.

78. ∞ JORDAN, Madelene.

Marie, getauft 29.6.1695 St. Martin.

Jacob, getauft 7.8.1701 St. Martin, † 17.6.1730 St. Martin. Dieser: 2.7.1714: Jacob Papon und seine 2 Schwestern<sup>288</sup>.

∞ FISCHERIN, Marie.

Madlena, getauft 15.1.1727 St. Martin.

Jacob, getauft 7.11.1728 St. Martin.

Madalene (hierher?)

∞ GIOT, François (Sohn von 58a?)

Madalene, getauft 8.8.1725 St. Martin.

2. ∞? PASTA, Anna, ∞ 1720?

Jean François, geboren 1721.

79. PAPON, Johannes, Pate 29.6.1695 und 4.10.1698.

80. PAPON, Marie, Patin 8.9.1698.

<sup>284</sup> Chur, Staatsarchiv: A II LA I vom 22. 6. 1719 i.

<sup>285</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 22, 230, 233.

<sup>286</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 22, 288.

<sup>287</sup> Pieth S. 38 und Anm. 3

<sup>288</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 20, 223f.



81. PAPON, Thomas, Pate 7.8.1701, † 25.2.1714 St. Regula.
82. ∞ AVIENNY, Catherine. Am 4.6.1714<sup>289</sup>, und noch einmal am 2.7.1714<sup>289</sup> wurde angeordnet, dass nach dem Kindbett der Witwe eine Inventaraufstellung zu machen sei, und die Waren sichergestellt werden sollten.
83. PARETT, Anthoine, bittet am 7.9.1697, ihn für einen Puntsmann zu halten. Beschluss: er soll in die Protection gemeiner Landen aufgenommen werden, dass er in der Form gleich einem Puntsmann gehalten werde<sup>290</sup>.
84. PARMAS/PALMAS, Jacob.
85. ∞ SARETTA, Margreth.  
Hortensia, getauft 23.2.1690 St. Martin.  
∞ ? 23.8.1720: Sein Tochtermann bis künftig Michaelis geduldet, dann soll er abgeschafft werden<sup>291</sup>.
86. PALMA, Peter, geboren 1639, † 16.5.1705 St. Regula.
87. PASQUET, Daniel.
88. ∞ PASQUET, Johanna.  
Lisabeth, getauft 13.1.1690 St. Martin.
89. PASSET, Abraham, Sohn des verstorbenen Daniel, von Salbertrand, geboren 1645, mercator, Pate 3.4.1688 und 7.8.1701, 16.9.1685: unter den 161 nach Aigle Geflohenen<sup>292</sup>. 19.5.1704: Abraham Passet hat Waren in Como im Kastell verwahrt liegen, hat sie auf seine Gefahr nach Mailand gesandt<sup>293</sup>. Dann erhielt er ein Zeugnis und eine Empfehlung nach Mailand wegen seiner zu Como in Verwahrung liegenden Waren<sup>294</sup>.
90. ∞ TISSERANT, Catherine, geboren 1658, Patin 3.4.1688 und 28.9.1699; schon bald gestorben<sup>295</sup>.
91. François, geboren 1677, aus Frankreich, in Masans, ∞ 12.2.1698 in Masans Marie PASSET (Nr. 98).
92. Marie PASSET, geboren 1680.
93. Catherine PASSET, geboren 1683.  
Kind PASSET, † 24.1.1690 St. Regula.  
Kind PASSET, † 15.7.1701 St. Regula.  
Kind des älteren Abraham PASSET, † 6.8.1701 St. Regula.
94. PASSET, Abraham, Sohn von 94? Pate 4.10.1698.

<sup>289</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 20, 213f.

<sup>290</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 2, Bd. 5, 206.

<sup>291</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 370.

<sup>292</sup> Zürich, Staatsarchiv: E I 25, 11.

<sup>293</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 17, 530.

<sup>294</sup> Chur, Staatsarchiv: AB IV 1, Bd. 60, 192–193.

<sup>295</sup> Hartmann S. 28.

95. PASSET, François, vertriebener Franzose, geboren 1651 in Pragela.
96. ∞ PASTRE GONET, Marie, geboren 1655.  
Catherine, getauft 3.4.1688 St. Regula.  
Susanne, getauft 19.3.1691 St. Martin.  
Unter den nach Aigle Geflohenen am 16.9.1685<sup>296</sup>.
97. PASSET, François, aus Frankreich, geboren 1677, in Masans, ∞ 12.2.1698  
St. Regula Marie Passet (Nr. 92).
98. Seine Schwester Marie, geboren 1680.
99. Sein Bruder Jacques, geboren 1683.

Die Heiraten von Nr. 91 mit Nr. 98 und Nr. 97 mit Nr. 92 waren eine Doppelhochzeit.

Bei den PASSET gibt es eine ganze Reihe ungelöster Fragen:

Sind Nr. 89 und Nr. 95 Brüder?

Welcher François Passet ist am 22.11./8.12.1718 Bundsmann geworden<sup>297</sup>?

Welcher François Passet erhielt am 16.4.1716 die verlangten Pundtmannsrechte in Form und Gestalt wie schon früher Papon<sup>298</sup> und ist am 19.1.1719 Pundtsmann geworden<sup>299</sup>?

Welcher François Passet ist am 9.3.1693, 29.6.1695, 24.5.1697 und 8.9.1698 Pate?

Zu welchem François Passet gehören die Kinder:

Abraham, getauft 29.7.1708 St. Martin, und Marie, getauft 5.8.1707 St. Regula?

100. BOREL, Madelene Marguerite, Frau des François Passet, am 4.10.1698 Patin.  
BASSET, François  
∞ BASSET, Ursula.  
Johannes, getauft 9.3.1710 St. Martin.  
BASSETEN, Johann.  
Kind † 21.5.1705 St. Martin.  
BASSET, Marguerite, Jungfer, 8.9.1698 Patin.  
PASSET, Marionne, 4.10.1698 Patin.  
BASSET, Susanne, 29.6.1695 Patin.
101. PLANETE, Franzose.  
Kind † 16.5.1698 St. Regula.

<sup>296</sup> Zürich, Staatsarchiv: E I 25, 11.

<sup>297</sup> Pieth, Hugenotten und Waldenser, S. 38.

<sup>298</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 20, 361.

<sup>299</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 219.

102. POISON, registriert 2.11.1697<sup>300</sup>.
103. PONS, Etienne, † 3.1.1696. Sein Testament für Tochter und Arme<sup>301</sup>.
104. Tochter Susanne, hat sich verheiratet, will sich in Chiavenna häuslich niederlassen. Sie will von dem Geld 100 Gulden in bar. Sie soll, wenn das Testament bestätigt ist, die Hälfte bekommen<sup>302</sup>. Am 27.5.1709: Auf Anbringen von Susanne PONS, wohnhaft in Thusis, wurde beschlossen, die 200 Taler = 600 Franken aus der Hinterlassenschaft von Susanne Gaillardon (Nr. 49), die Franz Passet zur Verwahrung übergeben worden sind, und die er in Chur über seinen Schwiegersohn hat ausbezahlen lassen, an Thomas Massner zu übergeben und den Passet in Ruhe zu lassen<sup>303</sup>. Am 17.8.1716 wurde der Tochter von Pons im Spital ein Zimmer gegeben<sup>304</sup>.
105. RAINAUD, David, von Briançon.
106. ∞ PASTRE, Susanne.  
Susanne, getauft 24.5.1688 St. Martin.
107. ROSTE, Abraham.
108. ∞ DROGBE, Marie.  
Claudia, getauft 3.9.1724 St. Martin.
109. SOILRE (?), Claude.
110. ∞ BONEILLE, Jaquette.  
Anthoni, getauft 6.5.1690 St. Regula.
111. SOYRAN, Antoine.  
Catherine, getauft 17.1.1709 St. Regula.
112. TARDIEU, Andreas, aus dem Dauphiné, am 26.6.1716 an ihn 12 Batzen<sup>305</sup>.
113. ∞ MAGLAN, Madelene.  
Peter, getauft 17.1.1704 St. Martin.
114. TISSERENT, Jean, aus dem Tal Piemont 1720<sup>306</sup>.
115. VASSEROT, Jean, am 28.8.1707 Pate, † 17.4.1713 St. Martin.  
Sohn: am 28.2.1718 sein Vormund Tscharner.  
Tochter: am 28.2.1718 ihr Vormund Bawier<sup>307</sup>.
116. VIGNA, Daniel, aus Piemont.

<sup>300</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 226.

<sup>301</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 2.

<sup>302</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 16, 206f.

<sup>303</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 18, 393.

<sup>304</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 17.

<sup>305</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 4.

<sup>306</sup> Chur, Staatsarchiv: A II LA 1, 1720 o. D. q.

<sup>307</sup> Chur, Stadtarchiv: RP 1, Bd. 21, 149.

117. ∞ VIGNA, Catherine.

Johannes, getauft 23.3.1690 St. Martin.

118. VINCENS, Jacob.

Kind, † 28.1.1686 St. Martin.

119. VOLOUX, von Nîmes, wurde am 26.10.1686 auf die Artikel der übrigen Franzosen auch angenommen<sup>308</sup>.

### 9.3. Die Herkunft der Gemeindeglieder

Wenn man diese 119 Personen nach der Herkunft aufschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild:

Unbekannter Herkunft:	72		Unbekannter Herkunft	72
Dauphiné	9	}		
Cesanne/Salbertrand	9			
Pragela	8			
Briançon	2			
Languedoc	1			
Ales/Languedoc	5			
Nîmes	1			
Misoin	1			
Munoble	2			
Poitiers	1			
Mömpelgard	2		Mömpelgard	2
Savoyen	1	}		
Piemont	5			Savoyen

Von diesen 119 Personen sind nur wenige in Chur geblieben. Einige zogen in andere Orte Graubündens, wie etwa die Passet und Pons nach Thusis. Einige Angaben der Kirchenregister waren nicht zu verwerten. Etwa: «Ein armer Franzos».

<sup>308</sup> Chur, Stadtarchiv: RP I, Bd. 13, 13.

## 10. Zusammenfassung

Um Pfarrer Moutoux bildete sich 1686 in Chur eine kleine französische Gemeinde, die auf 70 bis 100 Glieder anwuchs. Sie teilte sich in viele Arme und einige Fabrikanten. Dann kamen 1687/88 in mehreren Schüben savoyische Waldenser dazu, so dass etwa 600 Gemeindeglieder erreicht wurden. Viele Männer zogen im August 1689 zur Glorreichen Rückkehr ab, ihre Familienangehörigen folgten Ende 1690 oder 1691. So schmolz die Gemeinde auf 40 Arme und einige Fabrikanten mit ihren Leuten zusammen. Nur wenige wurden wirklich sesshaft (Pundtsmann). Die Armen wollte man los werden. Die Fabrikanten hatten Schwierigkeiten mit den Zünften. Das liess ein Gedeihen und Wachsen der Gemeinde nicht zu. Sie hatte nur von 1685 bis 1704 eigene Pfarrer. Die Versorgung dann durch die Professoren des Collegium philosophicum war eine weitere Schwächung. Die Vermögendsten zogen weg. 1751 vermachte David Perrin (ein Sohn von Pfarrer Perrin?) aus London der Gemeinde 885 Gulden<sup>309</sup>. Das Vermögen der Gemeinde wurde getrennt verwaltet. Als dann 1777 die vorhandenen 1694 Gulden und 15 Kreuzer dem Schulfonds zugeführt wurden<sup>310</sup>, war das Kapitel der französisch-reformierten Gemeinde in Chur endgültig zu Ende.

<sup>309</sup> Hartmann S. 28.

<sup>310</sup> Pieth S. 37.